Kinder im Fokus

2. Fachtagung zu
gemeinsamer Elternverantwortung
nach Trennung / Scheidung

„Ein Zuhause bei beiden Eltern“

Dienstag, 7. Oktober 2014 in Hamburg
www.kindernzuliebe.org

Kindliche Lebensmittelpunkte.

Kindeswohl
für Kinder nach Trennung.

Jan Piet H. de Man, Belgien
de.man@scarlet.be

Kindliche Lebensmittelpunkte

Stabilität ist keine geographische, sondern eine emotionale Größe: Der Lebensmittelpunkt, den Kinder benötigen, ist in erster Linie kein „physikalischer Lebensraum“, sondern ein „**psychologischer Lebensraum**“. 42/ Stabilität wird in zusammenlebenden Familien durch konstante Betreuung und Routinen, konstante Bezugspersonen (Plural!) und nicht launisch schwankende Erziehung gegeben. Dies sind psychologische Qualitäten. In der Nachscheidungsfamilie werden diese stabilitätsbildenden Beziehungsfaktoren plötzlich uminterpretiert in geografische Faktoren. 43/ Psychologische Stabilität kann auch in abwechselnder Betreuung gewährleistet werden.

42/ Klenner, der u.a. auf Kinder Vertriebener in der Nachkriegszeit verweist, die trotz geographischer Entwurzelung keine psychischen Probleme hatten, solange eine Bezugsperson bei ihnen blieb. Essay über die Emanzipation des Kindes im Familienrechtsverfahren, ZKJ 2006, 8 ff.
43/ Kelly, Examining Resistance to Joint Custody, in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press, (S. 55–62).

http://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF (S. 332.)

Empirische Befundlage

Kinder können sehr gut mit zwei Lebensmittelpunkten (= Elternhäusern) leben: Es ist empirisch erwiesen, dass es ein Gewinn für sie ist und ihre Entwicklung positiv fördert, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zur Multilokalität von Familien hat gezeigt, dass Kinder **sehr gut** mit dem Leben in zwei geographischen Umgebungen umgehen können. 39/ Für die Entwicklung eines Kindes kommt es darauf an, wie Eltern ihrem Kind begegnen, nicht darauf, in welchen Räumen dies stattfindet und die Vorteile für die Eltern-Kind-Bindung überwiegen die Beschwerlichkeiten der räumlichen Diskontinuität bei weitem. 40/ Die Herausforderung, den Eltern an zwei Orten zu begegnen und dort Familienleben zu gestalten und zu erleben, gilt natürlich im Residenzmodell ebenso wie im Wechselmodell.

39/ Schier/Bathmann/Hubert/Nimmo/Proske, Wenn Eltern sich trennen: Familienleben an mehreren Orten, 2011. Online-Zugriff unter: www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt= 1120&Jump1 =LINKS&Jump2 = 10

40/ Richard A. Gardner, Joint Custody Is Not for Everyone. Family Advocate, 1982 Vol. 5(2), (S. 7–9 u. 45–46). Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press, (S. 88–96) S. 91.

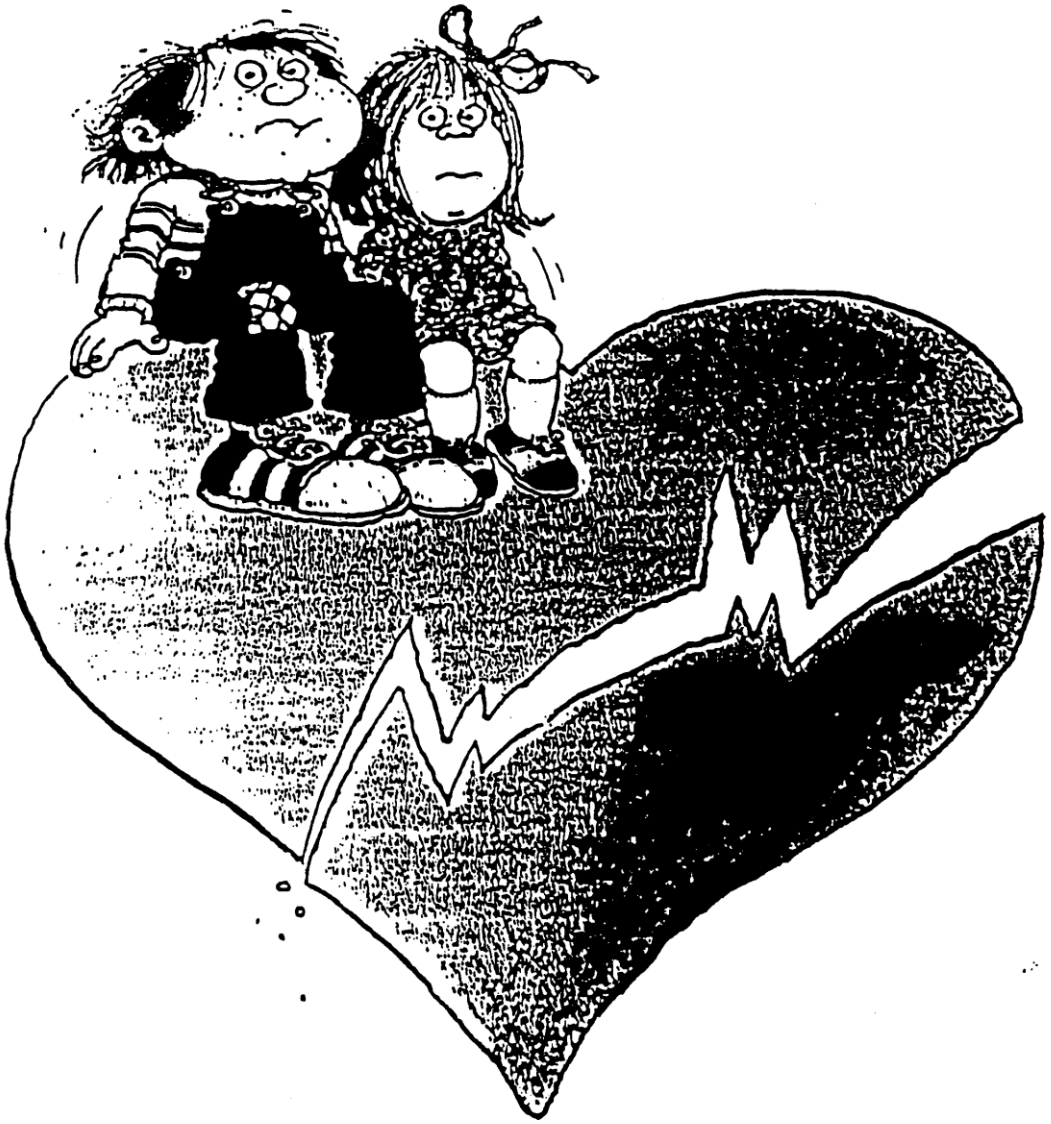

Kinder

(und Erwachsene)

haben

ein Bedürfnis nach

Stabilität ihrer Beziehungen.

IK HOU ZE
LEKKER
ALLE TWEE...!

Kindeswohl
für Kinder nach Trennung.

Die Bedürfnisse der Kinder bei Elterntrennung

Bei der üblichen Hälfte-der-Wochenende-Regelung:

Abwechseln der Wochenende: 11+3

Z.B.: „Am letzten Schultag der Schulwoche mit dem ersten, dritten oder eventuellen fünften Freitag des Monats wird der Vater seine (die Mutter ihre) Kinder an ihren Schulen abholen oder abholen lassen und sie am nächsten Schultag wieder in ihre Schulen bringen oder bringen lassen.“

Zeit des Kindes beim einen und beim anderen Elternteil

-Meistens- 6/28 Übernachtungen = 21% der Zeit in den Schulwochen.

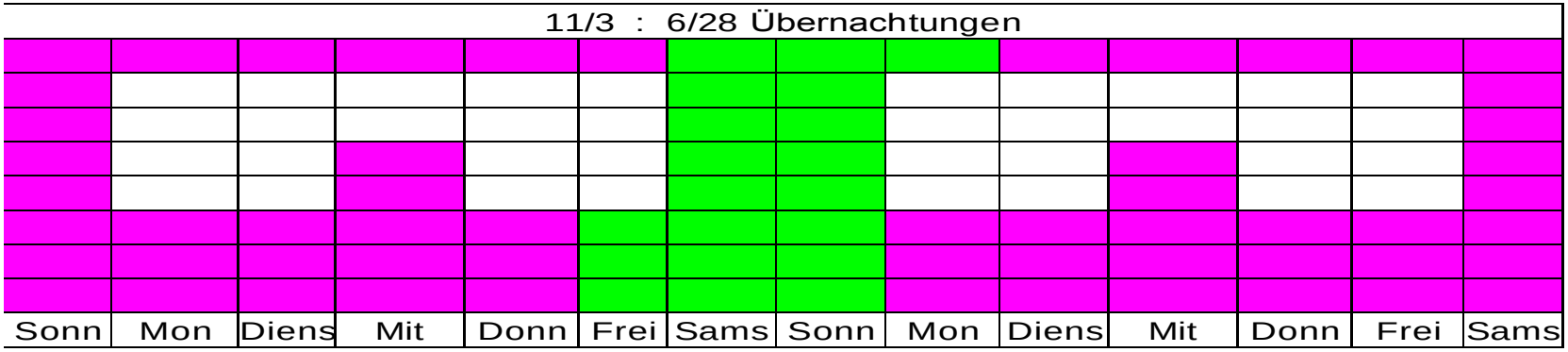

Wissenschaft

Es gibt viele „*Untersuchungen über Scheidungen, die feststellen*“, „*dass eine **Trennung von 12 Tagen**, von*“ „*dem Elternteil, bei dem die Kinder im Augenblick am wenigsten übernachten*“ „*für viele Kinder oft **viel zu lang** ist. (...) Außerdem gibt diese Option dem Elternteil*“, bei dem das Kind die 12 Tage lebt “*wenig Entlastung von der Verantwortlichkeit gegenüber den Kindern.*“

Joan B. Kelly, Ph.D.: Some Options for Child Custody Parenting Plans (for Children of School Age) http://www.coloradodivorcemediation.com/family/Child-Custody-Parenting-Plans-Options.pdf 2003. (Optionen auf Grund der Sicht von Dr. Kelly auf dem, was die jüngsten Scheidungs- und klinischen Forschungen uns berichten über manche übliche Angehensweisen wie geschiedene oder getrennte Eltern die Zeit mit ihren Kindern im Schulalter verbringen.)

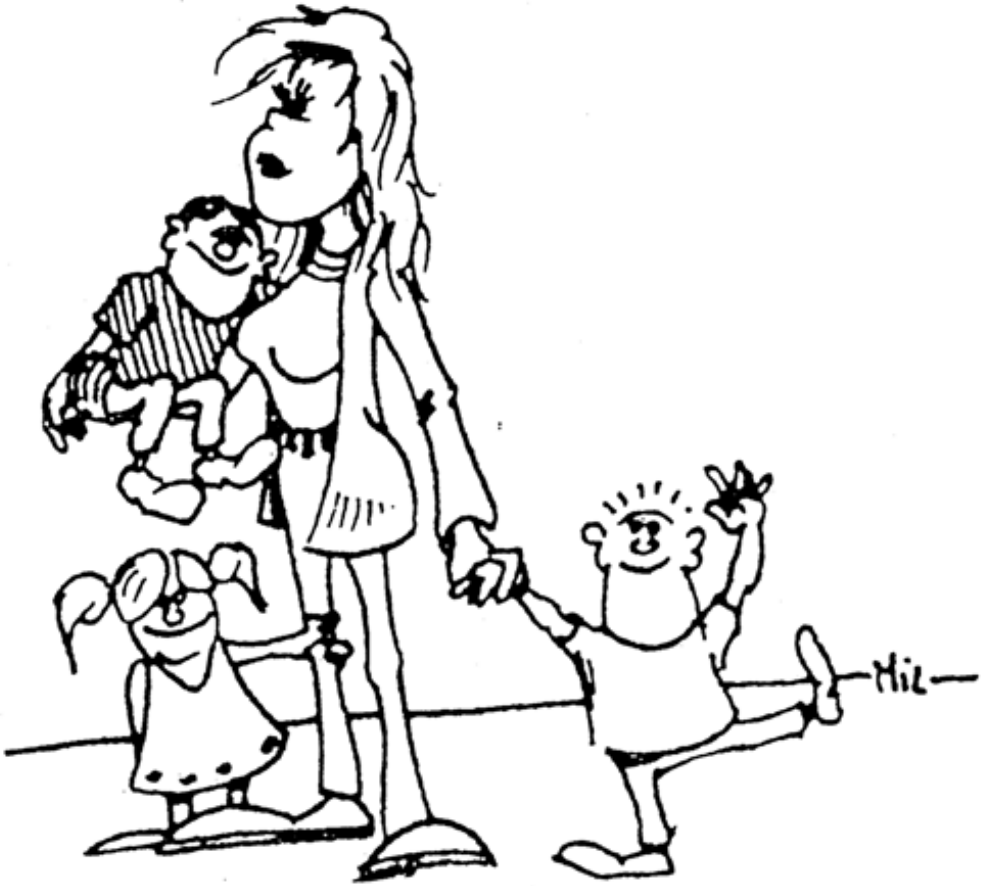

Wie erleben die Kinder diese Beziehung, diese Besuche bei dem „nicht-sorgeberechtigten“ Elternteil (meistens bei dem Vater), im üblichen Falle der Einzel-Residenz (meistens bei der Mutter)?

„Während unserer ersten Interviews äußerten die Kinder, mit erstaunlicher und ergreifender Intensität, den Wunsch nach mehr Kontakt mit ihrem Vater. (...) Klagen über nicht genügende Besuche äußerten nicht nur die Kinder, die ihren abwesenden Elternteil selten sahen, sondern auch diejenigen, die ziemlich oft Besuch bekamen. Neben der Bitte, ihre Eltern wieder zu vereinigen, war die dringendste Frage, mit der Kinder zur Beratung kamen, die nach mehr Besuchen. (...) Dieses **intensive Verlangen nach mehr Kontakt** blieb während vieler Jahre unvermindert, auch noch lange nachdem die Ehescheidung als eine unveränderbare Tatsache des Lebens akzeptiert worden war.“

Judith S. **Wallerstein** & Joan B. **Kelly**: Surviving the Breakup: How Children and Parents Cope with Divorce. New York (Basic Books) 1980. S. 134.

Wissenschaft

Es gibt *„eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen," „die gezeigt haben,*

- *dass viele Kinder, in der Hauptsache Jungs, mehr Zeit mit dem Vater zusammen sein wollen als traditionell ausgehandelt oder befohlen wurde;*
- *dass Kinder und Jugendliche im Erwachsenenalter den Kontaktverlust von einem Elternteil als wichtigsten negativen Aspekt der Scheidung ansehen;*
- *und dass Kinder immer wieder sagen, dass sie ihren Vater vermissen.*

- Fabricius, W. V., & Hall, J. (2000). Young adults' perspectives on divorce: Living arrangements. Family and Conciliation Courts Review, 38, 446–461;
- Healy, J., Malley, J., & Stewart, A. (1990). Children and their fathers after parental separation. American Journal of Orthopsychiatry, 60, 531–543.
- Hetherington, E. M. (1999). Should we stay together for the sake of the children? In E. M. Hetherington (Ed.), Coping with divorce, single parenting, and remarriage (pp. 93–116). Mahwah, NJ: Erlbaum.
- Hetherington, E. M., Cox, M., & Cox, R. (1982). Effects of divorce on parents and children. In M. Lamb (Ed.), Nontraditional families (pp. 233–288). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Laumann-Billings, L., & Emery, R. E. (2000). Distress among young adults in divorced families. Journal of Family Psychology, 14, 671–687.
- Wallerstein, J. S., & Kelly, J. B. (1980). Surviving the breakup: How children and parents cope with divorce. New York: Basic Books.

Die meisten Trennungskinder haben also ein Bedürfnis nach

mehr Kontakt

mit ihrem „abwesenden“ Elternteil.

Viele Untersuchungen von Kindern, die die traditionelle Aufenthaltsregelung mit alleinigem „Sorgerecht“ und „Besuchsrecht“ erleben mussten, zeigen, dass **lang dauernde und regelmäßige Kontakte zu dem „abwesenden“ Elternteil dem Kinde zugute kommen**. Es ist also zu Recht so, dass

- in California das Prinzip gilt, dass **der Elternteil, der am meisten den Kontakt mit dem anderen Elternteil fördert, die Betreuung der Kinder zugesprochen bekommt**;
- die UN-Kinderrechtskonvention in ihrem “Artikel 9 Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang (3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, **regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen**, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.” festlegt.

Grundprinzip

KINDESWOHL

KINDESWOHL

=

alles, was das Kind braucht (= Bedürfnisse)
um ohne unbewältigte Probleme auf zu wachsen
zu einem gesunden,
sozial genug angepassten,
überwiegend glücklichen
erwachsenen.

„Die Zeit, die die Eltern ohne Sorgerecht im direkten und exklusiven Kontakt mit ihren Kindern verbringen, hat eine erhebliche Einwirkung auf die Anpassung der Kinder an die Scheidung.“

Kurdek & **Berg**: Correlates of Children's Adjustment to Their Parents' Divorce. in: New Directions for Child Development, Children and Divorce 19 (March 1983). pp. 47-60, hier p. 58.

„Die Qualität der Beziehung mit dem Vater ist wichtig, ist aber mehr eine Funktion der **Länge** als der Häufigkeit der Besuche.“

Robert D. **Hess** & Kathleen A. **Camara**: Post Divorce Family Relationships as Mediating Factors in the Consequences of Divorce for Children. in: Journal of Social Issues 35/4 (1979). pp. 79-96, hier pp. 92-94.

Die längste Zeit mit dem „abwesenden“ Elternteil verbringen die Kinder bei der paritätischen Doppelresidenz.

KINDESWOHL

WIE SEHR ENTSPRECHEN

DIE (ANNÄHERND)

PARITÄTISCHE DOPPELRSIDENZEN

DEM KINDESWOHL

BESSER ALS DIE “EINZELRESIDENZEN”?

Entsprechen die “Einzelresidenzen” dem Kindeswohl?

“Kinder und Jugendliche aus Scheidungsfamilien weisen ein höheres Mass an psychischen Problemen und Störungen auf als Gleichaltrige, die in zusammenlebenden Familien aufwachsen. Dieser Befund ist inzwischen vielfach bestätigt”: Probleme mangelnder Kontrolle (aggressives und asoziales Verhalten), Internalisierungsprobleme (Trennungsängste, Depressionen, Schuldgefühle), schlechtere Schulleistungen, beeinträchtigte soziale Entwicklung (sozialer Rückzug, usw.), psychologische Hilfe (häufiger in Anspruch genommen), bei Erwachsenen Scheidungskindern schlechtere psychische und körperliche Gesundheit, Ehequalität und sozioökonomische Lebensbedingungen.

Norbert Hofmann-Hausner & Reiner Bastine (1995): „Psychische Scheidungsfolgen für Kinder. Die Einflüsse von elterlicher Scheidung, interparentalem Konflikt und Nach-Scheidungssituation. Überblicksarbeit“. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 24 (4), 285-299, 1995. Zusammenfassung S. 285 & S. 287.

Der Soziologe Robert Schlack vom Robert-Koch-Institut etwa berichtet, dass Buben aus geschiedenen Beziehungen «mehr Risikoverhalten, mehr psychosomatische Probleme, mehr psychische Auffälligkeiten und weniger verfügbare Schutzfaktoren aufweisen als Kinder aus Kernfamilien mit beiden leiblichen Eltern». Konkret heisst das: sehr viel häufiger Übergewicht, doppelt so hohe Raucherquoten, dreimal so häufig Schlafstörungen, doppelt so häufig emotionale Probleme, soziale Probleme mit Gleichaltrigen und Hyperaktivitätsprobleme. Jungen, die ohne Vater aufwachsen, haben auch später noch ein erhöhtes Depressionsrisiko; die zweithäufigste Todesursache von Jungen ist der Suizid, weit öfter als von Mädchen.

Walter Hollenstein. **Das männliche Vakuum.** Basler Zeitung. Aktualisiert am 24.12.2013.
http://bazonline.ch/kultur/buecher/Das-maennliche-Vakuum/story/27793071

Een ouderlijke (echt)scheiding
verhoogt het externaliserend probleemgedrag van meisjes:
zij zullen vaker gemiddeld tot hoog agressief
en delinquent gedrag vertonen
en ook vaker alcohol drinken,
tabak en cannabis roken en harddrugs gebruiken
dan meisjes wiens ouders samenzijn.

Jasperina Deforce: “Agressie, delinquentie en middelengebruik bij jongeren: wat is de rol van (echt)scheiding? Een kwantitatief onderzoek”. In:
Het Leuvens Adolescenten- en Gezinnenonderzoek
2009 - 2010 Onderzoeksrapport
Sofie Vanassche - An Katrien Sodermans - Koen Matthijs
Onderzoeksverslag
Centrum voor Sociologisch Onderzoek (CeSO)
Onderzoeksdomein Gezin en Bevolking CeSO/GB/2011-1
https://soc.kuleuven.be/web/files/11/77/LAGOOnderzoeksrapportronde2final.pdf

"The **risk** of adjustment, social, and academic problems is **twice** as great for children of divorce, compared with those in married families (Amato, 2000; Emery, 1999; Hetherington & Kelly, 2002; Kelly, 2000; Simons, Lin, Gordon, Conger, & Lorenz, 1999). **Protective** factors ameliorating risk include competent and warm parenting, absence of depression and other psychological disorders in parents, lower conflict, and certain aspects of **living arrangements** after separation (Kelly & Emery, 2003). Other than studies of **joint physical custody compared with sole maternal** custody, there are no empirical studies of what specific living arrangements or timeshares are associated with more positive outcomes for children after divorce."

JOAN B.KELLY (2007): Children's Living Arrangements Following Separation and Divorce: Insights From Empirical and Clinical Research. Fam Proc 46:35–52, 2007, p. 44.

WIE SEHR ENTSPRECHEN DIE (ANNÄHERND) PARITÄTISCHE DOPPELRSIDENZEN DEM KINDESWOHL **BESSER ODER SCHLECHTER** ALS DIE "EINZELRESIDENZEN"?

JOAN B. KELLY:
Children's Living Arrangements Following Separation and Divorce: Insights From Empirical and Clinical Research
Fam Proc 46:35–52, 2007, p. 44:

"**Sole Physical and Joint Physical Custody**

A meta-analysis of 33 **studies comparing joint physical and sole maternal custody** from court, convenience, and school-based samples indicated that children in joint physical custody arrangements were better adjusted across multiple measures of general, behavioral, and emotional adjustment, self-esteem, family relations, and divorce-specific adjustment. Regardless of whether the ratings were provided by mothers, fathers, teachers, clinicians, or the children themselves, **joint custody children were better adjusted than sole maternal custody children.** Although joint custody parents reported less past and current conflict compared with sole custody parents, **conflict was not a predictor of the joint custody advantage in child adjustment** (Bauserman, 2002).

Overall, the **empirical literature demonstrates numerous benefits to children, including better psychological and behavioral adjustment and academic achievement**, when their living arrangements enable supportive and loving fathers to be actively involved in their children's lives on a weekly and regular basis, including a combination of overnights and school-related and leisure time. Further, the vast majority of children want more contact with their nonresidential parent than is typically decided between parents or by courts, and many favor the concept of shared physical custody. Those children and adolescents who have lived in shared physical custody arrangements **are generally satisfied, feel loved, report less feelings of loss**, and do not frame their lives through the lens of parental divorce, compared with those who lived in sole custody of their mothers."

Co-ouders doen het goed

Schoolprestaties en welbevinden van Nederlandse kinderen (0=laag, 10=hoog)

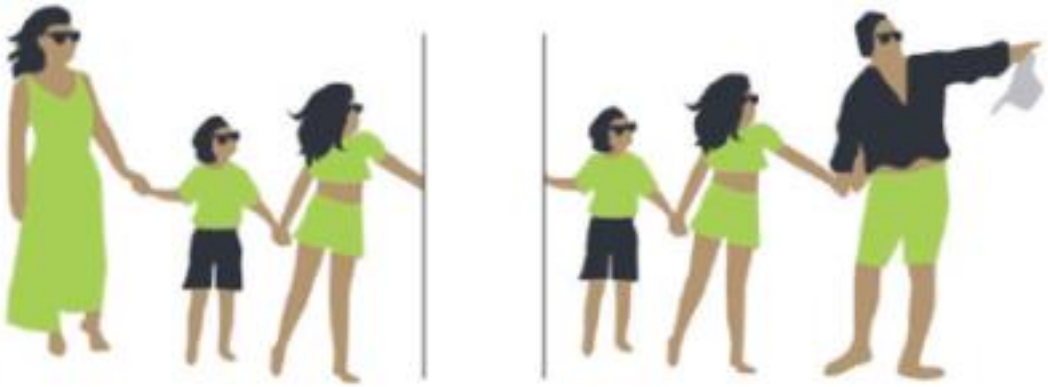

Kinderen uit:	Gemiddelde schoolprestaties	Gemiddeld welbevinden
Intacte gezinnen	7,3	8,2
Co-oudergezinnen	**6,9**	**7,9**
Verweduwde gezinnen	6,7	7,6
Stiefgezinnen	6,6	7,8
Eenoudergezinnen	6,4	7,7

BRON: ONDERZOEK SCHOLIEREN EN GEZINNEN 2011 (UNIVERSITEIT UTRECHT)

Children's best interests?
Outcomes for Children in Shared Residential Custody
compared with children who "live almost exclusively with their mother"

	Academical	Psychological Emotional	Behavioral	Relationship with father	Relationship with mother	Physical health	Drugs and drinking
	Same	better	better	better	better		
				better			
		Same	More stressed				
		better	better				
		better	better	better		better	
		better	better				
				better	better	better	
	Same	better	better				better
		better	better				
	better	better	better	better	better	better	
		better	Better				
		Same	Same				
		better	Better				

Modified from: Linda Nielsen (2011) Shared Parenting After Divorce: A Review of Shared Residential Parenting Research, Journal of Divorce & Remarriage, 52:8, 586-609, DOI:10.1080/10502556.2011.619913. Page 598.

Outcomes for Children in Shared Residential Custody

compared with children who "live almost exclusively with their mother"

Study	Other	Psychological Emotional	Behavioral	Relationship with father	Relationship with mother	Physical health
Spruijt & Duindam (2010)	Same academically	Better	Better	Better	Better	
Fabricius et al. (2010)				Better		
Neoh & Mellor (2010)		Same	more stressed			
Kaspiew et al. (2009)		Better	Better			
Melli & Brown (2008)		Better	Better	Better		Better
Campana et al. (2008)		Better	Better			
Fabricius & Leucken (2007)				Better	Better	Better
Breivik & Olweus (2006)	same academically drugs and drinking	Better	Better			
Lee (2002)		Better	Better			
Buchanan & Maccoby (1996)	better academically	Better	Better	Better	Better	Better
Pearson & Thoennes (1991)		Better	Better			
Luepnitz (1991)		Same	Same			
Brotsky et al. (1991)		Better	Better			

Adapted from: Linda Nielsen (2011) Shared Parenting After Divorce: A Review of Shared Residential Parenting Research, Journal of Divorce & Remarriage, 52:8, 586-609, DOI: 10.1080/10502556.2011.619913. Page 598.

OUTCOMES FOR CHILDREN – SHARED (35%-50% Time) VS. SOLE PHYSICAL CUSTODY

Dr. Linda Nielsen. "Shared physical custody: Outcomes for children. Review of research" (2013) *American Journal of Family Law*, 27, pp. 61-72 & 123-137.

Author	Children		Academic Cognitive	Emotional Psychological	Aggression Delinquency Drugs, alcohol	Physical health	Quality of Father-child relationship
	Shared	Sole					
Bergstrom	17,350	34,452	Equal	Better		better	better
Bjarnason	2,206	25,578		Better			better
Breivik	41	483	equal	Better	Better		
Brotsky	26	13		Better	Better		
Buchannan	51	455	better	Better	Better	better	better
Cashmore 1st 2nd	440 84	418 473	 better	Better	better better	 better	
Campana	207	309		Better	Better		
Carlsund	801	270			better		better
Carlsund	888	2,019		better		better	
Fabricius	30	201					Better
Fabricius	337	686					Better
Fabricius	75	136				better	Better
Fabricius	25	25				better	Better
Frank	16	90					Better
Irving	201	194					Better
Jablonska	443	2,920	better		Better		
Janning	5	17					Better
Kaspiew x	750	4,250		better	better	better	
Kline	35	58		better	equal		Better
Lee	20	39			better		
Lodge	105	518	equal		equal		Better
Luepnitz	22	69		equal			Better
McIntosh 1st x 2nd	*18-250 54	14-360 87		mixed equal		better	 better
Melli	597	595		equal		better	Better
Maccoby	150	1,050					Better
Neoh	27	37		better	better		
Pearson 1st 2nd	62 9	459 83		better equal	better equal		
Spruijt	135	495	Equal	better (girls)	better (girls)		Better
Smart	21	96		equal			Better
Sondenmans	180	528		equal			Better
*sizes varied on different measures	x= government report, not a peer reviewed article						

Grün = „positiv", d.h. überwiegend positive Befunde in Bezug auf die konkrete Fragestellung
Gelb = entweder „neutral", d.h. Befunde sind weder positiv noch negativ zu bewerten oder „gemischt", d.h. sowohl positive als auch negative Befunde
Rot = „negativ", d.h. überwiegend negative Befunde in Bezug auf die konkrete Fragestellung

WM = Wechselmodell / paritätische Doppelresidenz RM = Residenzmodell (überwiegende Betreuung durch einen Elternteil)

Autoren(innen), Jahr der Veröffentlichung, Land	Zentrale Fragestellung(en)	Ergebnis für WM
Abarbanel (1977) USA	Bindungsentwicklung an zwei „psychologische Elternteile"	positiv
Steinman (1981) USA	Anpassung der Kinder, Zufriedenheit von Eltern und Kindern	positiv
a) Irving et al. (1984) Kanada b) Irving & Benjamin (1991)	a) Situation und Zufriedenheit der WM-Eltern b) Zufriedenheit der Eltern im Vergleich WM zu RM; Gründe dafür	positiv positiv
a) Steinman et al. (1985) USA b) Brotsky et al. (1988) USA	WM nach Mediation und Beratung	positiv
Luepnitz (1986) USA	Kindliche Anpassung, Vor- und Nachteile von WM/RM, Konflikt-belastung im WM/RM	positiv
McKinnon & Wallerstein (1986) USA	Faktoren für Erfolgschancen und Auswirkung des WM auf die psychische Entwicklung von Vorschulkindern	positiv/ neutral
Richards & Goldenberg (1986) USA	Rolle der Väter, Vereinbarkeit m. Erwerbstätigkeit im 50:50-WM; Zufriedenheit; Entwicklung der Kinder	positiv
a.) Shiller (1986a) USA b.) Shiller (1986b) USA	Verhaltensauffälligkeiten der Kinder Unterschiede hinsichtl. Loyalitätskonflikten, interfamiliären Beziehungen und Wiedervereinigungswünschen/-phantasien	positiv positiv
Underwood (1989) USA	WM-Auswirkungen auf Eltern/Kinder: psych. Entwicklung, Zufriedenheit, förderliche Rahmenbedingungen	positiv
Neugebauer (1989) USA	Einfluss von Betreuungsarrangements/Besuchen auf das Verhältnis zum nichtsorgeberechtigten Elternteil	positiv
Johnson et al. (1989) USA	Auswirkungen des WM und RM mit intensivem Umgangskontakt auf die kindliche Anpassung bei „hochstrittigen" Eltern	negativ
Pearson & Thoennes (1990) USA	Finanzielle Auswirkungen der Betreuung (WM/RM) Psychische Entwicklung der Kinder	positiv neutral
Williams (1991) USA	Zusammenhang zwischen elterlicher Kommunikation u. Wechselfrequenz mit Zufriedenheit der Eltern im WM	positiv
Wilkinson (1992) USA	Auswirkung der Konfliktaustragung zw. Eltern (argumentativ od. aggressiv) auf psychische Entwicklung der Kinder	neutral
a) Maccoby & Mnookin (1992) b) Maccoby et al. (1993) USA	Geschlechtsspezifische Rollen vor/nach Scheidung, Kontakt der Kinder zu beiden ET, Stabilität des Betreuungsmodells, rechtl. Konflikte zw. ET, elterliche Interaktion	positiv/ neutral
Lakin (1994) USA	Psychologische Anpassung von Eltern und Kindern, Beziehung zw. den Eltern, Auswirkungen von Konflikten, Freiwilligkeit	positiv/ neutral
Cloutier & Jaques (1997) Kanada	Zeitliche Stabilität (Kontinuität) des WM im Vergleich zum RM	positiv
Smart et al. * (2001) Großbritannien	Methode u. Ressourcen im Umgang mit dem WM, Erfahrungen von Kindern im WM und Bewertung des WM	gemischt
Bauserman (2002) USA	Vorteile für die kindliche Anpassung in gemeinsamer elterlicher Sorge (WM und RM) oder Alleinsorge.	positiv
Lee (2002) USA	Faktoren, die die kindliche Anpassung negativ beeinflussen, abhängig vom Betreuungsarrangement (RM versus WM)	positiv
Fransbuch-Grembeck (2004) USA	WM bei sehr kleinen Kindern, kindl. Entwicklung, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das WM	positiv
Juby et al. (2005) Kanada	Auswirkungen der Rollenverteilung (u.a. Faktoren) in der Partnerschaft auf die Betreuung nach einer Trennung	neutral

Studies on Shared Parenting and their Outcomes ©Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf(2014)

Breivik & Olweus (2006) Norwegen	Externalisierte Probleme (antisoziales/gewalttätiges Verhalten, Drogenkonsum), internalisierte Probleme (depressive, allgemein negatives Selbstbild) und schulische Leistungen	positiv
Hahn (2006) USA	Eigenschaften, Charakteristika und Handlungskonzepte erfolg-reicher WM-Eltern	positiv
Lacroix (2006) Australien	Geschlechtsspezifische Rollenunterschiede (Aufgabenverteilung) bei 50 : 50 % WM-Eltern	neutral
Fabricius & Luecken (2007) USA	Einfluss der Zeit mit dem Vater und des elterlichen Konflikts auf die Beziehung z. Vater, Trauer über Scheidung, physische. Gesundheit	positiv
Skjørten & Barlindhaug (2007) Norwegen	Einbeziehung der Kinder in die sorgerechtliche Entscheidung	positiv
Jablonska & Lindberg (2007) Schweden	Soziale Lage (Freundschaften, Schule); riskantes Konsumverhalten; Opfersituation (Mobbing, Gewalt) u. mentale Leiden	positiv
Berger et al. (2008) USA	Ist das WM weniger stabil als das RM? Gibt es einen „mother-drift"?	positiv
Campana et al. (2008) USA	Auswirkung der Betreuung (RM od. WM) auf den Erziehungsstil der Eltern u. auf die psychische Anpassung der Kinder	positiv
McIntosh, Wells, Smyth & Long (2008) Australien	Kooperation hochstrittiger Paare bei angeordnetem WM und Auswirkungen auf die Kinder	negativ
McIntosh, Bryant & Murray (2008) Australien	Kooperation hochstrittiger ET im WM, Beeinträchtigung der Kinder durch elterliche Konflikte	gemischt
Melli & Brown (2008) USA	Soziales Profil, Lebensumstände und interfamiliäre Beziehungen in den RM- und WM-Familien	positiv
Frigger (2008) Deutschland	Beschreibung der Lebensverhältnisse, Einfluss von Hochkonflikt und Freiwilligkeit des Betreuungsmodells	positiv
Kaspiew et al. (2009) Australien	Auswirkungen des WM auf Eltern, Kinder & Großeltern, Entwicklung der Verbreitung seit der gesetzl. Einführung (2006)	positiv
Smyth (2009) drei Studien (2004 / 2005 / 2008) Australien	(1) Charakteristika von WM-Eltern (2) Betreuungspläne von WM und RM-Eltern (3) Stabilität von Betreuungsarrangements	positiv positiv gemischt
Fehlberg, Millward & Campo (2009) Australien	Erfahrungen mit dem Sorgerechtsprozess/Mediation; Co-Parenting, Zufriedenheit	neutral gemischt
Neoh & Mellor (2010) Australien	Psychische Anpassung der Kinder in 3 Fam.-Typen; Glück + Zufriedenheit bei Eltern/Kinder in 3 Fam.-Typen	positiv gemischt
Spruijt & Duindam (2010) Niederlande	Psychische Entwicklung der WM-Kinder, Bindung an beide Eltern, Konfliktniveau der WM-Eltern	positiv
Haugen (2010) Norwegen	Flexibilität in der Handhabung des Betreuungsplans u. emotionale Folgen; Recht der Kinder auf Mitsprache	positiv
Cashmore et al. (2010) Australien	WM-Praxis u. –Erfahrungen, Zufriedenheit von Kindern/ Eltern, sozio-ökonomische Lage der Eltern, Konflikte	positiv
Prazen et al. (2011) USA	Auswirkungen des WM auf Nachbarschaftsfreundschaften von Kindern	positiv
Bjarnasson & Arnasson (2011) 36 westl. Länder	Kommunikationsprobleme der Jugendlichen mit Mutter und Vater in Abhängigkeit vom Betreuungsstatus der Kinder	positiv
Fabricius et al. (2012) USA	Einfluss der gemeinsamen Zeit mit dem Vater nach der Scheidung und Bindung zum Vater als Erwachsene	positiv
Bergström (2012) Schweden	Beziehung zu den Eltern, psychische Gesundheit, Lebensqualität, Mobbing und Zufriedenheit m. Schulsituation	positiv
Fortin, Hunt & Scanlan* (2012) Großbritannien	Perspektiven von Trennungskindern in der Rückschau auf ihre Betreuungssituation (Anm. nur 5 % WM)	gemischt
Sodermans, Matthijs & Swicegood (2013) Belgien	Änderungen in der Charakteristik von WM-Familien infolge der gesetzlicher Einführung der gemeins. elterlichen Sorge und des WM	neutral

* Soziologische Studie

Quelle: Sünderhauf (2013): Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis, Springer VS, Wiesbaden, S. 265 ff.

48. Bergström et al. (2013) Schweden positiv
49. Bergström et al. (2014) Schweden positiv

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf (13.09.2014): Entwicklung der elterlichen Verantwortung im europäischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung von Trennung / Scheidung und Genderaspekten
http://www.djb.de/Veranstaltungen/Veranstaltungsarchiv/2014_SorgeR/

vgl. auch Vortragsvideo vom Kongress „In-terdisziplinäre Zusammenarbeit im Sorgerechts- und Umgangsverfahren“ der Dresdner Initiative Trennungskin-der im OLG Dresden am 21. Bis 23. 11.2013 unter:
https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=you+tube+s%C3%BCnderhauf+wechselmodell.

PSYCHOLOGISCHE TATSACHENFORSCHUNGSERGEBNISSE

Given the growing popularity of shared residential parenting, policymakers and professionals who work in family court, as well as parents, should find the **research compelling**. As demonstrated in this review, overall these studies have reached four general conclusions. First and foremost, most of these **children fare** as well or **better** than those in maternal residence; especially in terms of the quality and endurance of their relationships with their fathers. Second, **parents do not have to be exceptionally cooperative**, **without conflict**, wealthy, and well educated, or mutually **enthusiastic** about sharing the residential parenting for the children to benefit. Third, young adults who have lived in these families say this arrangement was in their **best interest** - in contrast to those who lived with their mothers after their parents' divorce. And fourth, our country, like most other industrialized countries, is undergoing a shift in custody laws, public opinion, and parents' decisions; a shift toward **more shared residential parenting**. With the research serving to inform us, we can work together more effectively and more knowledgeably to enhance the well-being of children whose parents are no longer living together.

Linda Nielsen (2011): Shared Parenting After Divorce: A Review of Shared Residential Parenting Research, Journal of Divorce & Remarriage, 52:8, 586-609: 605-606.

Immer wieder haben prominente und respektiert Experten der Entwicklung des Kindes durch Forschung bewiesen, dass Paritätische Doppelresidenz eine Lösung ist, die:
- von den Kindern sehnlichst **gewünscht** wird und Kinder **glücklicher** macht;
- ihre Leistungen in der **Schule verbessert** ;
- **Kriminalität, Bandenkriminalität** und Schwierigkeiten mit dem Gesetz **verringert**;
- das Risiko auf **Drogenmissbrauch** und **Teenager-Schwangerschaften verringert**;
- die Einhaltung des Zahlens vom **Kindesunterhalt** zu 97% **erhöht** (Sanford Braver , Arizona State University);
- und die elterlichen **Konflikte** und **Gewalt** in der Familie **vermindert**.

Rita Fuerst Adam
https://www.facebook.com/permalink.php?id=489130877853318&story_fbid=512222878877451

PSYCHOLOGISCHE TATSACHENFORSCHUNGSERGEBNISSE

„4.1 Gesamtwürdigung der Ergebnisse der Wechselmodellforschung

Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung, es gäbe keine belastbaren wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Folgen der abwechselnden Betreuung im Wechselmodell, ist durch die oben dargestellten Studien nachgewiesen, dass **das Wechselmodell ganz überwiegend positive Auswirkungen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern hat**. Werneck, Professor für Psychologie in Wien, fasst den Stand der Forschung so zusammen (in Barth-Richtarz 2009, 179):

„Aus Sicht der Entwicklungspsychologie kann die empirische Befundlage dahingehend zusammengefasst werden, dass die **„Doppelresidenz“** das nach einer Scheidung bzw. Trennung der Eltern im Regelfall für das **Kindeswohl** wohl **günstigste** Rahmenmodell darstellt.“

Prof. Dr. Jur. SÜNDERHAUF, Hildegund: Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung.

Springer Verlag 2013. ISBN 978-3-531-18340-4. eBook: ISBN 978-3-531-19019-8. S. 361.

In der Tatsachenforschung wird also **nicht** mehr diskutiert,
ob ein Wechselmodell in der Praxis funktioniert.

In der Tatsachenforschung wird auch nicht mehr diskutiert,
ob ein Wechselmodell gerichtlich angeordnet werden **kann**.

Sogar nicht mehr ob es auch angeordnet werden **soll**.

> *Trotz solcher Forschungsergebnisse hat sich die Rechtsprechung nur langsam geändert*."

Kelly , Joan B. and Robert E. Emery: **Children's Adjustment Following Divorce: Risk and Resilience Perspectives.** *Family Relations,* 2003, 52, 352–362, p. 354.

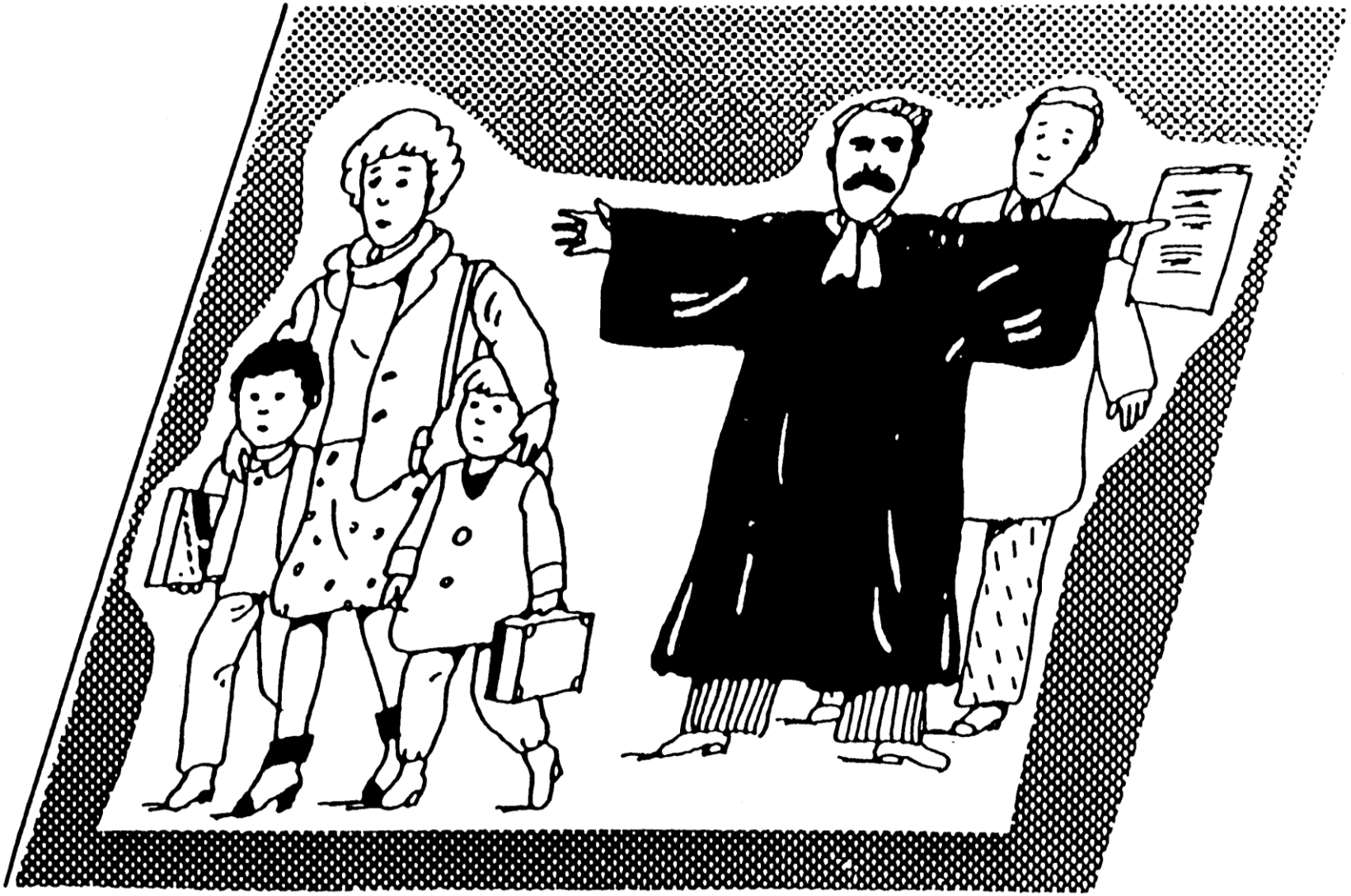

www.kindernzuliebe.org

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Piet H. de Man
Dipl. Kinder- und Familienpsychologe
Anerkannter Familienmediator
Europäisches Institut für das Kinderwohl
de.man@scarlet.be

Kinder im Fokus

2. Fachtagung zu
gemeinsamer Elternverantwortung
nach Trennung / Scheidung

„Ein Zuhause bei beiden Eltern“

Dienstag, 7. Oktober 2014 in Hamburg
www.kindernzuliebe.org

Die Bedürfnisse der Kinder bei Elterntrennung.

Doppelresidenz-Praxis für Kinder und Eltern sowie Einführung im Familienrecht Belgiens

Jan Piet H. de Man, Belgien
de.man@scarlet.be

Die Bedürfnisse der Kinder bei Elterntrennung.

=

KINDESWOHL

Doppelresidenz-Praxis für Kinder und Eltern

vor Gericht

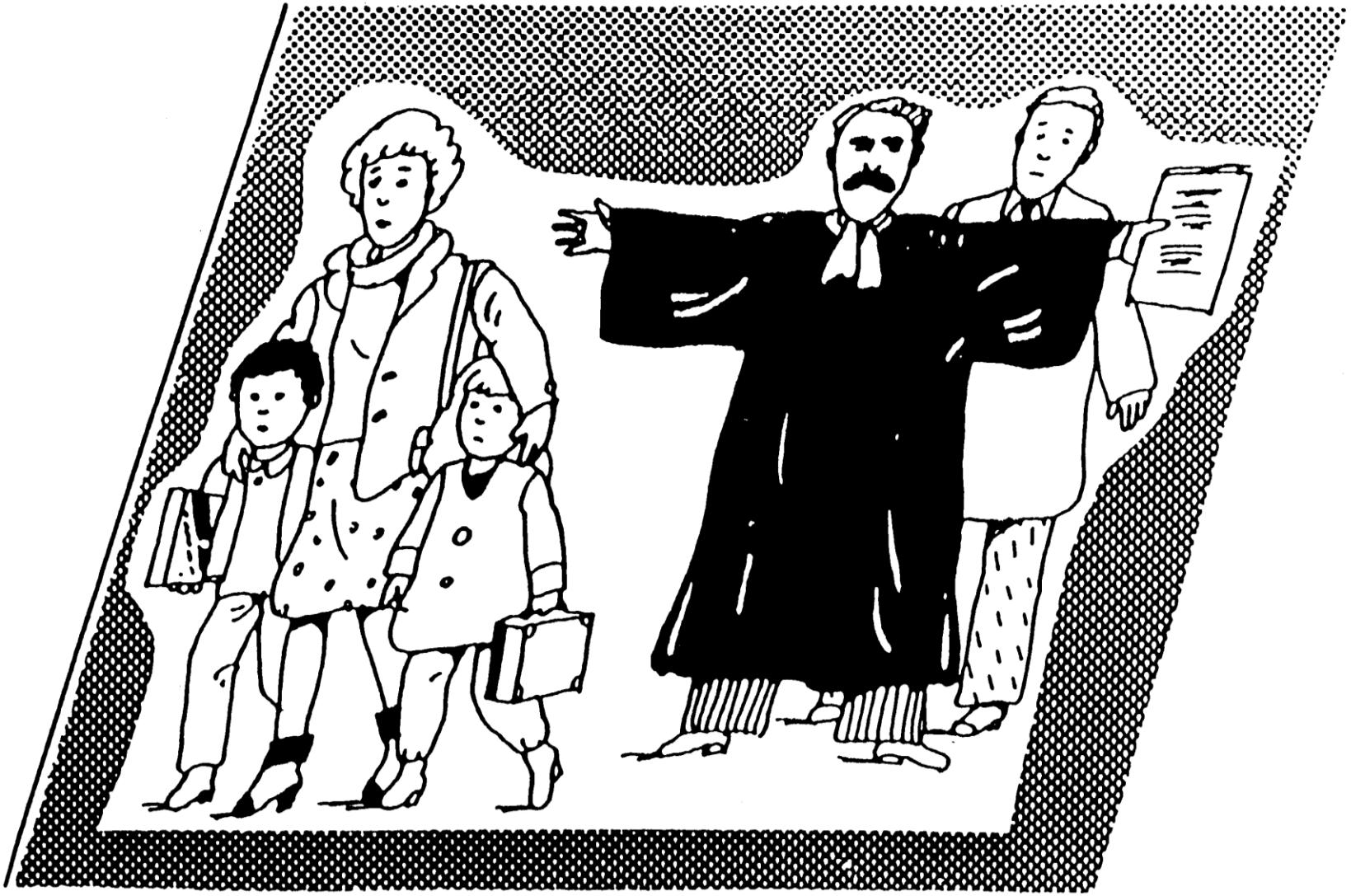

RICHTERSPRÜCHE: ABLEHNENDE VERORDNUNGEN

In einer Untersuchung, in 2010-2011 an 2 Belgischen Gerichten, von 276 Richtersprüchen in Fällen in welchen Väter eine paritätische Doppelresidenz beantragten, waren die 200 **Motivationen** für die 174 ablehnende Verordnungen (jede Verordnung konnte verschiedene Motivationen haben; absolute Zahlen):

1. **Junges Alter**: 41
2. Verordnug einer Sozialuntersuchung, Gutachten, usw.: 34
3. Konflikte zwischen den Eltern: 32
4. Progressivität ist notwendig: 32
5. Verankerung in der Mutterwohnung/Permanenz ist notwendig: 21
6. Nicht passende Arbeitszeiten und Berufe/ Abstände zwischen den Wohnungen: 20
7. Erzieherische Defizite: 14
8. Materielle Defizite: 6

Dossier “Intérêt de l’enfant dans le cadre de la loi sur la garde alternée”. Dossier réalisé avec les collaborations de Céline Lefèvre, Sophie Tortolano, Thierry Riechelmann, Eric Messens. Mental’idées n°19 (février 2013): Les tendances statistiques des décisions judiciaires en matière d’hébergement, p. 26.

PSYCHOLOGISCHE TATSACHENFORSCHUNGSERGEBNISSE

VORSCHULKINDER?

"Die alten Faustregeln müssen sehr kritisch hinterfragt werden, viele halten den neuen Erkenntnissen nicht mehr stand: **Je jünger ein Kind ist, desto häufiger sollte es Kontakt haben zu dem Elternteil, mit dem es nicht mehr zusammenlebt.** Das ergibt sich aus den Bedürfnissen dieser Entwicklungsstufe. Bis zum Schulalter sollte es ca. ein Drittel der Jahreszeit mit diesem Elternteil verbringen. Diese Zeit wird als Voraussetzung dafür betrachtet, dass eine Eltern-Kind-Beziehung wirklich gelebt werden und sich weiterentwickeln kann."

Dipl.-Psych. Ursula Ofuatey-Kodjoe,
Zum Wohle des Kindes: Je jünger, desto weniger Kontakt?
Zentralblatt für Jugendrecht, 84. Jahrgang Heft 7/8/**1997** Seiten 233 – 296, Ende.
http://www.vafk.de/themen/wissen/psycho/zum_wohl_des_kindes.htm

PSYCHOLOGISCHE TATSACHENFORSCHUNGSERGEBNISSE

VORSCHULKINDER?

„Zwei zentrale Fragen, die in diesem Artikel angesprochen werden, sind: in welchem Umfang sollte die Zeit der jungen Kinder vor allem in der Betreuung vom gleichen Elternteil verbracht oder mehr gleichmäßig zwischen beiden Eltern aufgeteilt werden, und ob Kinder unter dem Alter von 4 Jahren jede Nacht im selben Haus schlafen, oder in den Häusern von beiden Eltern übernachten sollten. Ein breiter Konsens versierter Forscher und Praktiker bejaht, dass die Forschungsergebnisse unter normalen Umständen die **paritätische Doppelresidenz für Kinder unter 4 Jahren**, deren Eltern getrennt leben, unterstützen. (...) Es gibt keine ausreichende Forschungsergebnisse, die befürworten, die Einführung von regelmäßigen und häufigen Beteiligungen, einschließlich Übernachtungen, von beiden Eltern mit ihren Babys und Kleinkinder zu verschieben. Die theoretischen und praktischen Erwägungen zugunsten von Übernachtungen für die meisten jungen Kinder sind zwingender als die Bedenken, die Übernachtungen könnten die Entwicklung von Kindern gefährden.“

Richard A. Warshak: Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report. Psychology, Public Policy, and Law **2014**, Vol. 20, No. 1, 46 – 67. ABSTRACT.

(One hundred and ten researchers and practitioners have read, provided comments, and offered revisions to this article. They endorse this article’s conclusions and recommendations, although they may not agree with every detail of the literature review.)

Die Betreuungsregelung und das Alter des Kindes

Alter	maximale Trennung	Aufenthaltsregelung
0 bis 6 Monate	3 Mal pro Woche	jedes Mal 3 Stunden mit dem Vater
6 Monate bis 1 Jahr	3 Mal pro Woche	jedes Mal 4 Stunden mit dem Vater + 1 Nacht
1 bis 3 Jahre	3 Mal pro Woche, aber 24 Stunden am Wochenende mit dem Vater	jedes Mal 5 Stunden mit dem Vater z.B. 1+1+1+1+1+1+1
3 Jahre	nicht mehr als 3 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 3+2+2
4 Jahre	nicht mehr als 4 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 3+2+2
5 und 6 Jahre	nicht mehr als 5 Tage getrennt von einem Elternteil	z. B. 5+5+2+2 (Freitag-Montag)
7 Jahre	nicht mehr als 6 Tage getrennt von einem Elternteil	z.B. 5+5+2+2
8 und 9 Jahre	nicht mehr als 7 Tage getrennt von 1 Elternteil, 10 Tage in den Ferien	z.B. 7+7
10 bis 13 Jahre	nicht mehr als 7 Tage getrennt von 1 Elternteil, 2 Wochen in den Ferien	z.B. 7+7
14 Jahre und älter	nicht mehr als 14 Tage getrennt von einem Elternteil, wenn die/der Jugendliche es wünscht	z.B. 14+14

Einfache Regel

Ein **Kind darf nicht**
während einer größeren Anzahl von Tagen
von einem Elternteil getrennt sein
als es (das jüngste) **Jahre alt ist**

„**1 Jahr** (Alter) = **1 Tag** (maximale Trennung von **jedem** Elternteil)“

(also maximal 1 Tag für ein einjähriges Kind,
höchstens 2 Tage für ein zweijähriges,
1 Woche erst ab dem 2ten Jahr Primarschule,
12 Tage (Abwechslung der Wochenenden)
erst ab dem 2ten Jahr Sekundarschule, usw.).

Warum?
Kindliches Zeitempfinden

% des Alters

1 jähriges Kind empfindet 1 Tag wie seine 30-jährigen Eltern 1 Monat

„ „ „ 12 Tage „ „ „ „ „ 1 Jahr

Kindergartenkind „ 12 Tage „ „ „ „ „ 4 Monate

„ „ 1 Woche „ „ „ „

„ 2 Monate

Die Kinder haben das Bedürfnis,

die Zukunft vorhersehen zu können
= Sicherheit

(Unvorhersehbarkeit macht unsicher, stresst)

Wie kann diese einfache Regel
„1 Jahr = 1 Tag“
mit **Konkreten Aufenthaltsregelungen**
in die Praxis umgesetzt werden?

Doppelresidenz-Praxis für Kinder und Eltern

Aufenthaltsregelungen

https://www.researchgate.net/publication/235624137_AlterGleichmssigeBeherbergung_(_mglichst_parittische_Doppelresidenz)

Joan B. Kelly, Ph.D., and Divorce Resolutions, LLC., 2003:
Child Custody Parenting Plans Options (Children of School Age) **Some Possible Options for Child Custody Parenting Plans for Children of Divorcing Parents**.
www.ColoradoDivorceMediation.com/family/Child-Custody-Parenting-Plans-Options.pdf
(Optionen auf Grund der Sicht von Dr. Kelly auf dem, was die jüngsten Scheidungs- und klinischen Forschungen uns berichten über manche übliche Angehensweisen wie geschiedene oder getrennte Eltern die Zeit mit ihren Kindern im Schulalter verbringen.)

Zeit des Kindes beim einen und beim anderen Elternteil

Abwechseln der Wochenende: 11+3

Z.B.: „Am letzten Schultag der Schulwoche mit dem ersten, dritten oder eventuellen fünften Freitag des Monats wird der Vater seine (die Mutter ihre) Kinder an ihren Schulen abholen oder abholen lassen und sie am nächsten Schultag wieder in ihre Schulen bringen oder bringen lassen.“

-Meistens- 6/28 Übernachtungen = 21% der Zeit in den Schulwochen.

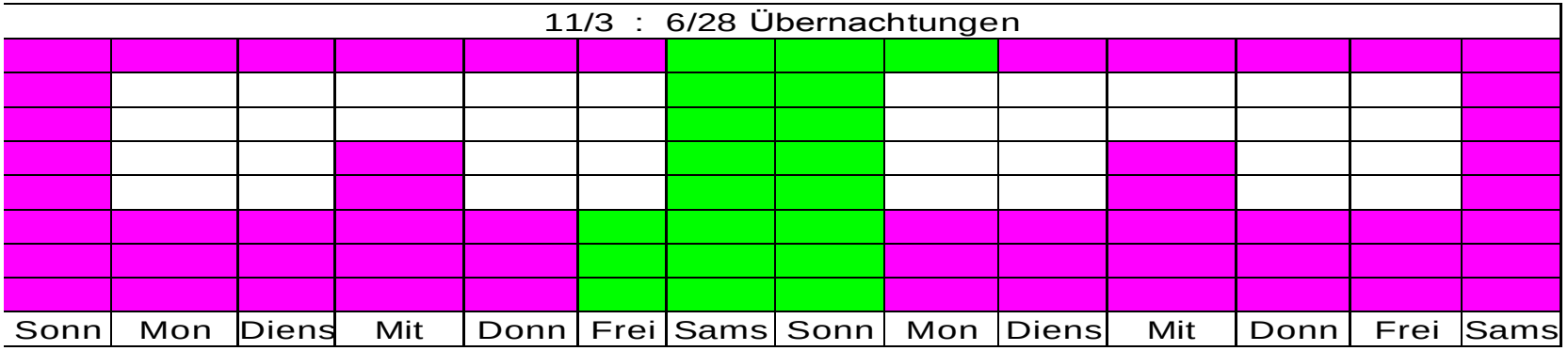

Woche für Woche: 7+7

„In den geraden Kalenderwochen wird der Vater und in den ungeraden Kalenderwochen wird die Mutter die Kinder am letzten Schultag jeder Schulwoche an ihren Schulen abholen oder abholen lassen und sie während dem darauf folgenden Wochenende und der folgenden Schulwoche unterbringen und versorgen oder versorgen lassen.“

14/28 Übernachtungen, 50% der Zeit in den Schulwochen.

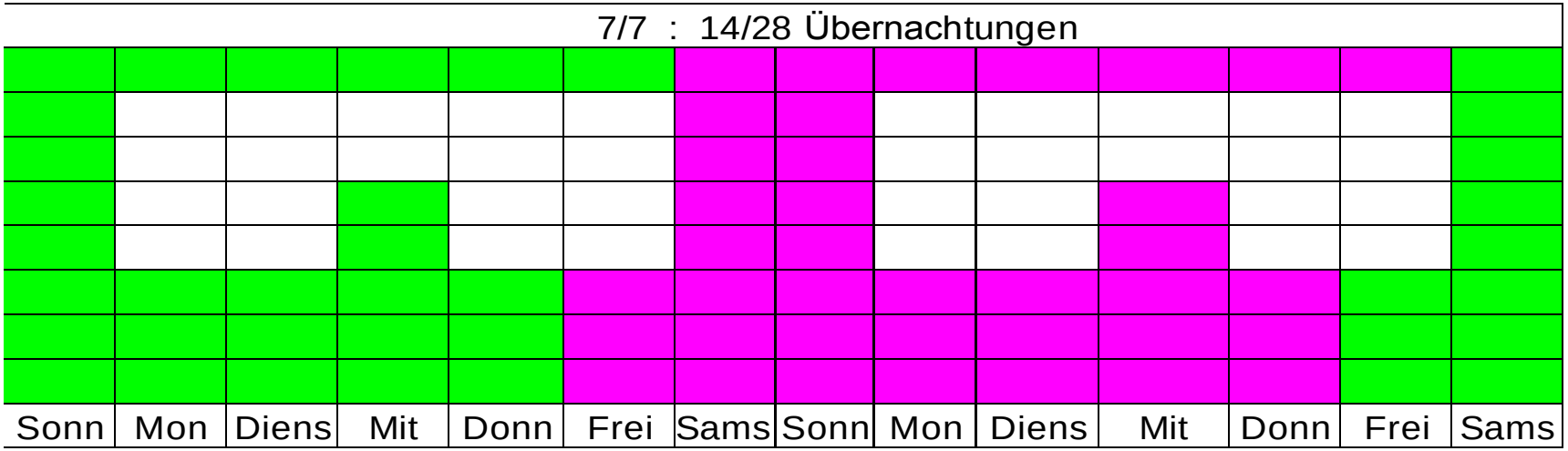

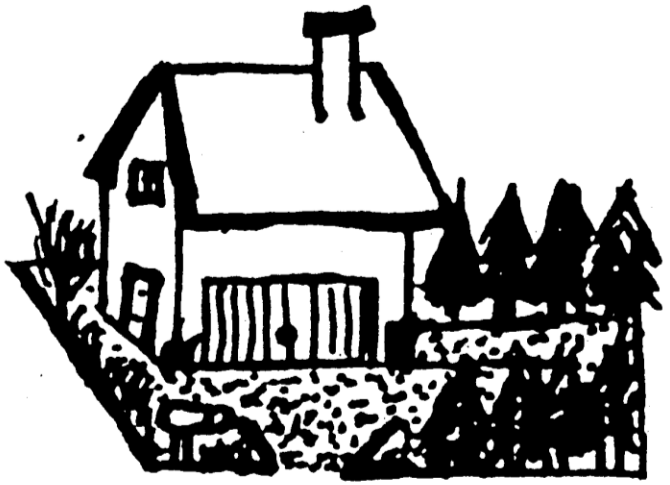

Abwechselnde Wochenende + jede Woche 1 fester Tag + Nacht: 6+1+1+3+2+1

„... Ausserdem wird er (sie) die Kinder jeden Mittwoch
an ihren Schulen abholen oder abholen lassen
und sie den nächsten Schultag
wieder in ihre Schulen bringen oder bringen lassen.“

-Meistens- 10/28 Übernachtungen = 36% der Zeit in den Schulwochen.

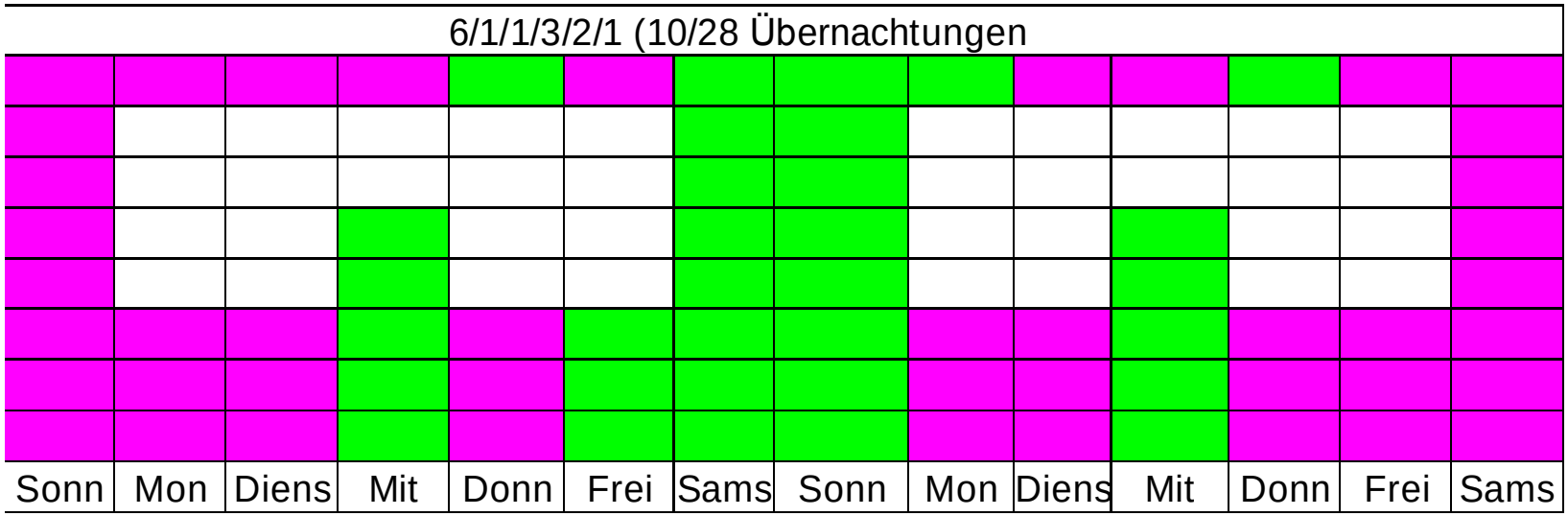

Abwechselnde Wochenende + jede Woche 2 feste Tage: 3+2+2

„Die Kinder übernachten am Montag- und Dienstagabend und in den Wochenenden des Freitags der geraden Kalenderwochen bei ihrem Vater und der ungeraden Kalenderwochen bei ihrer Mutter. Am Mittwoch- und Donnerstagabend der ungeraden Kalenderwochen übernachten die Kinder bei ihrem Vater und in den geraden Kalenderwochen bei ihrer Mutter.

Vor diesen Übernachtungen holt der „neue“ unterbringende Elternteil sie nachmittags an ihren Kindergärten und Schulen ab und nach diesen Übernachtungen bringt er sie vormittags dorthin.

Falls der Freitag/Montag kein Schultag ist, findet dieses Bringen/Holen am letzten/ersten Schultag der Woche statt.“

14/28 Übernachtungen, 50% der Zeit in den Schulwochen.

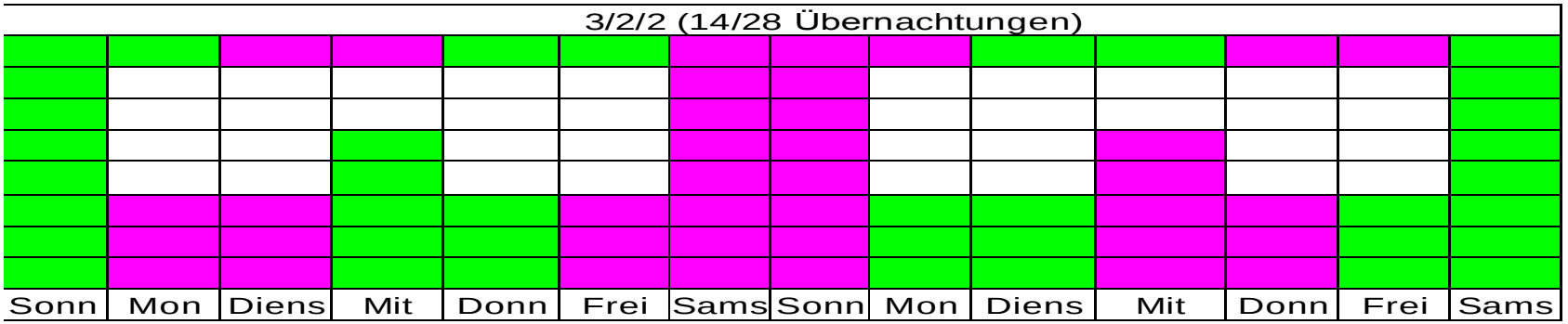

Tag für Tag,
auch während den Wochenenden
(1+1+1+1+1+1+1)

„Jeden Tag werden die Kinder vom einen Elternteil
in ihre Kita (Name) / zum/r BetreuerIn (Name) gebracht
und vom anderen Elternteil dort abgeholt
und am nächsten Tag wieder dorthin gebracht.“

14/28 Übernachtungen, 50% der Zeit.

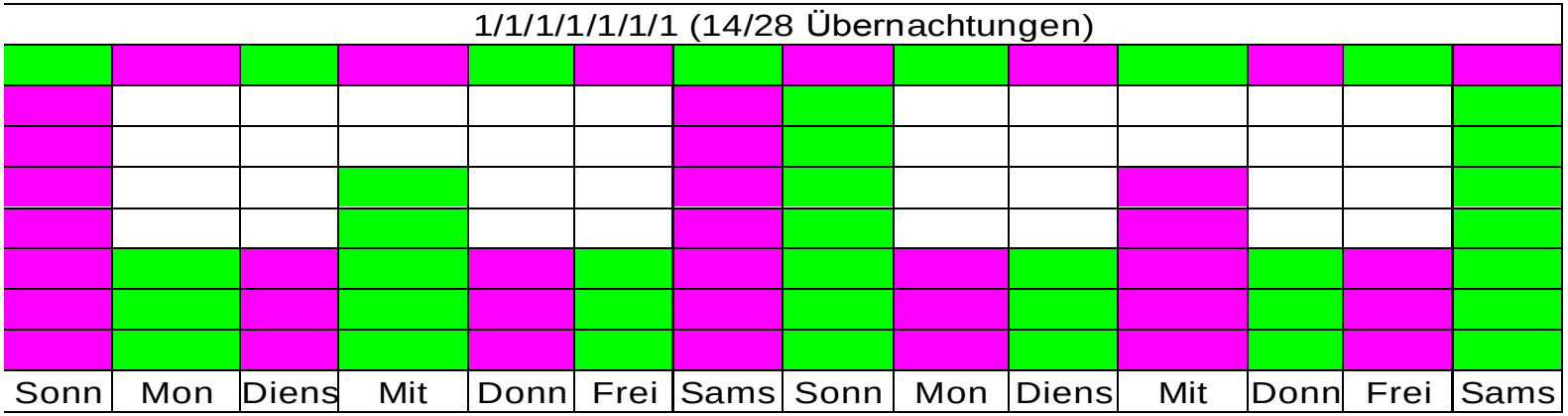

Einer der Vorteile dieses (Schul)Tag-für-(Schul)Tag-Zeitplans ist, dass das Kind seine notwendigen Dinge nicht für mehr als 1 oder 2 Tage zu packen braucht: Kuscheltier , Kleidung, Schulutensilien und Bücher , Laptop, ...
So ist er auch sehr bequem für Sekundarschüler
und in der Tat für alle Altersgruppen.

Schultag für Schultag, (3+1+1+1+1)

„Jeden **Schultag** werden die Kinder
vom einen Elternteil in ihre **Schule** gebracht
und vom anderen Elternteil dort abgeholt und
am nächsten **Schultag** wieder dorthin gebracht.“

14/28 Übernachtungen, 50% der Zeit.

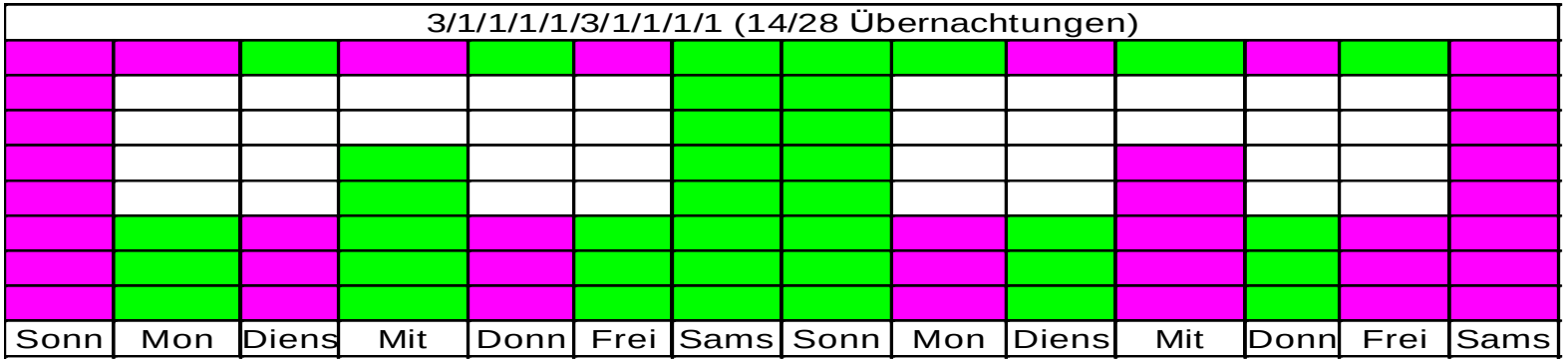

Feste Tagesteile

„Jeden Tag wird der Vater (die Mutter) das Kind von ... Uhr bis ... Uhr in der Kita / bei der Mutter (beim Vater) besuchen und dort den folgenden Teil der Versorgung des Kindes ausführen: ...“

Maximal 14/28 Kontakte.

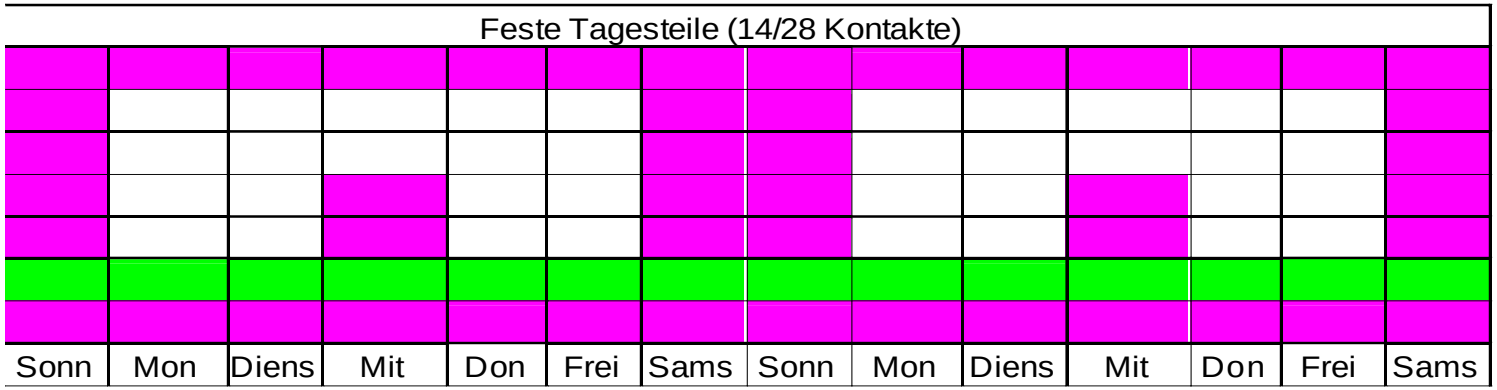

Weil ein Baby feste Rituale braucht um die Welt kennen zu lernen, kommt es darauf an, dass der "besuchende" Elternteil immer am selben Tagesteil im Leben des Babys auftaucht und mit ihm eine gleiche Aktivität macht, mit gleichen Ritualen.

Weshalb?

Kinder laufen mit BEIDEN Schuhen durch das Leben.

Ist ein Schuh weniger notwendig, als der andere?

Der rechte und der linke Schuh sind nicht gleich, aber beide sind notwendig. Vater und Mutter bringen unterschiedliche, sich ergänzende Beiträge in die Erziehung. Für eine ausgewogene, harmonische Entwicklung brauchen die Kinder beide Beiträge.

Jedes Kind braucht Mutter und Vater, ab Geburt!

„Ein Zuhause mit beiden Eltern“

Nicht die Kinder sollen regelmässig
umziehen,
sondern die
Eltern!

Nest

abwechselnd
Elternwechselmodell

Nestmodell

Prof. Dr. Jur. SÜNDERHAUF, Hildegund: Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Springer Verlag 2013. ISBN 978-3-531-18340-4. eBook: ISBN 978-3-531-19019-8. S. 58.

Paritätische Doppelbetreuung

Nicht die Kinder ziehen vom einem Elternteil zum anderen um,

sondern die Eltern ziehen abwechselnd in das „Kinderhaus“ (Nest)

um dort für ihre Kinder zu sorgen.

Das Nestmodell ist für alle Elternzeitaufteilungen möglich.

Die Kinder bleiben also immer in ihrer vertrauten Umgebung und werden also nicht von den „Umzügen“ und eventuell weiten Reisen im Zug oder Flugzeug gestresst.

Das weniger Reisen von den Kindern (und manchmal auch von den Eltern) spart Kosten.

Das Nestmodell ist am kostengünstigsten wenn die Eltern während den Perioden, in denen sie nicht im Nest für ihre Kinder sorgen, bei neuen Partnern, ihren Eltern oder Freund(inn)en wohnen können. Sonst könnte ein kleiner Studio genügen.

Auch weil sie keine 2 Wohnungen brauchen, die groß genug sind um ihre Kinder übernachten zu lassen, ist das Nestmodell finanziell günstig.

Die Kinder brauchen keine 2 Kinderzimmer, keine 2 Kleiderschränke, Spielzeugkisten, Fahrräder, Rechner, usw.!

Durch eine Tag-für-Tag-Regelung (1/1/1/1/1/1/1) werden Vereinbarungen über den Inhalt des Kühlschrankes auf ein Minimum beschränkt.

Vereinbarungen über die Pflege des „Nestes“ sind notwendig.

RICHTERSPRÜCHE: ABLEHNENDE VERORDNUNGEN

In einer Untersuchung, in 2010-2011 an 2 Belgischen Gerichten, von 276 Richtersprüchen in Fällen in welchen Väter eine paritätische Doppelresidenz beantragten, waren die 200 **Motivationen** für die 174 ablehnende Verordnungen (jede Verordnung konnte verschiedene Motivationen haben; absolute Zahlen):

1. Junges Alter: 41
2. Verordnug einer Sozialuntersuchung, Gutachten, usw.: 34
3. **Konflikte zwischen den Eltern**: 32
4. Progressivität ist notwendig: 32
5. Verankerung in der Mutterwohnung/Permanenz ist notwendig: 21
6. Nicht passende Arbeitszeiten und Berufe/ Abstände zwischen den Wohnungen: 20
7. Erzieherische Defizite: 14
8. Materielle Defizite: 6

Dossier “Intérêt de l’enfant dans le cadre de la loi sur la garde alternée”. Dossier réalisé avec les collaborations de Céline Lefèvre, Sophie Tortolano, Thierry Riechelmann, Eric Messens. Mental’idées n°19 (février 2013): Les tendances statistiques des décisions judiciaires en matière d’hébergement, p. 26.

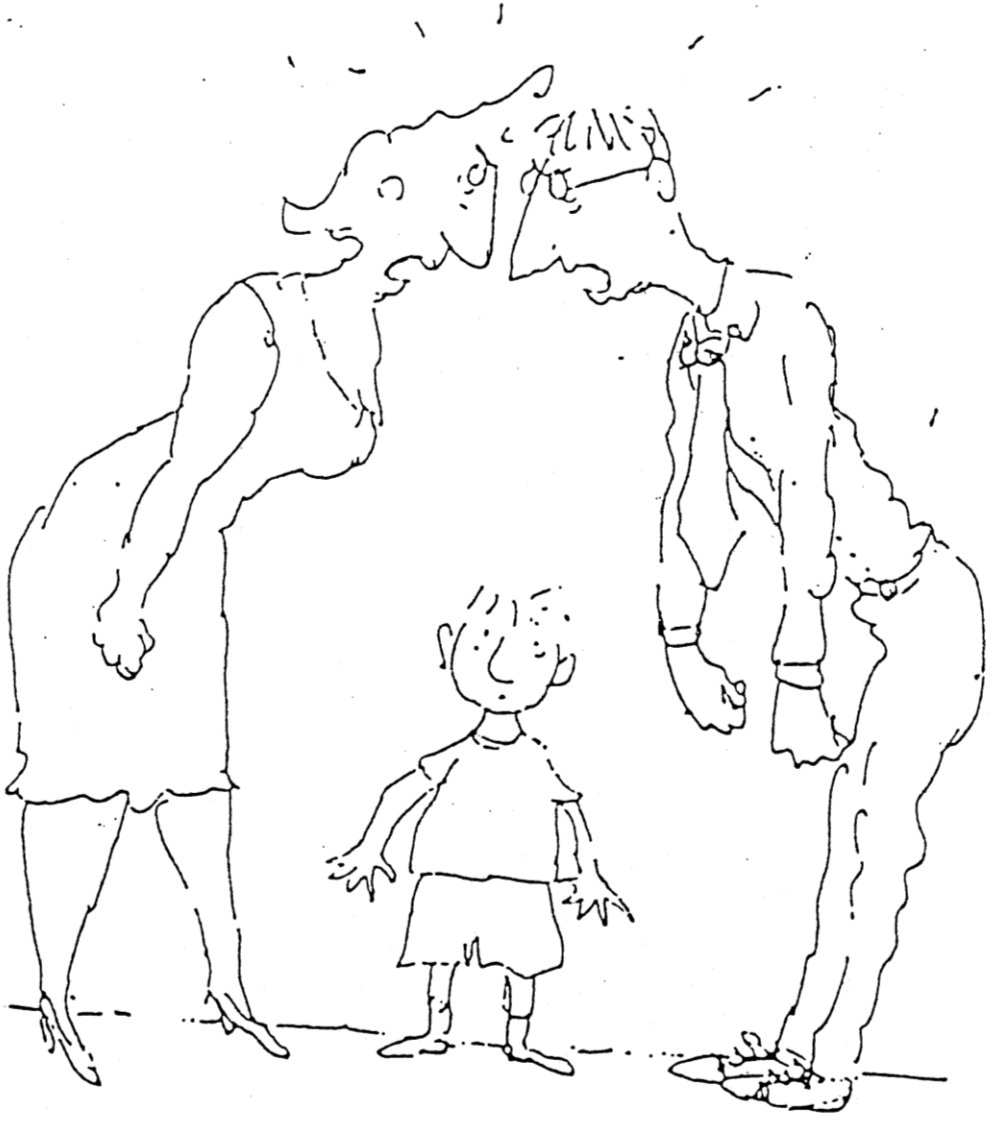

PEACE

Die Kinder haben ein Bedürfnis nach

Frieden

3.4.1. Studien zu Elterlichen Konflikten und Wechselmodell

Konflikte belasten die Kinder im Residenzmodell, im Wechselmodell und in zusammenlebenden Familien …

… dass im Wechselmodell die Konflikte nach der Scheidung **schneller abnehmen** als im Residenzmodell …

Eltern im Wechselmodell haben **weniger** rechtliche und aussergerichtliche Konflikte, als Eltern im Residenzmodell, was viele Studien nachgewiesen haben.

... dass selbst hochstrittige Eltern bei Vorliegen eines detaillierten Betreuungsplans, der keinen Spielraum für Verhandlungen lässt, **zunehmend zur kooperativen Zusammenarbeit** im Stande seien. Die Gerichte sollten in diesen Fällen schriftlich fixierte, sehr verbindliche, sehr detaillierte, langfristig bindende Betreuungspläne aufstellen.

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf: Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis
Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung
Springer Verlag 2013. ISBN 978-3-531-18340-4. eBook: ISBN 978-3-531-19019-8
S. 340-350.

3.4 Bedeutung des Konfliktniveaus für Betreuung im Wechselmodell

„***Deeskalation im Wechselmodell:*** Pearson und Thoennes (1991) haben in einer Studie mit 686 Kindern aus Denver gezeigt, dass **im Wechselmodell die Konflikte nach der Scheidung schneller abnehmen als im Residenzmodell**: Drei Jahre nach der Scheidung **hatten die Kinder, die im Wechselmodell betreut wurden, die besten Ergebnisse bei Untersuchungen von Depression, Agitation, Stress und Anpassung**. Zum Zeitpunkt der Scheidung, also drei Jahre zuvor, hatten die Kinder in den verglichenen Wechselmodell- und Residenzmodellgruppen noch die gleichen Ergebnisse erzielt. Die Autorinnen führen dies auf das Konfliktniveau und die Überlastung der Mütter zurück: 25 % der Eltern im Residenzmodell wiesen drei Jahre nach der Scheidung ein höheres Konfliktlevel auf, als zum Zeitpunkt der Scheidung, während es bei den Wechselmodelleltern nur 10 % so erging.

Ausserdem fühlten sich **nur 13 % der Mütter im Wechselmodell überlastet und erschöpft**, hingegen 30 % der Mütter im Residenzmodell. Ilfeld, Ilfeld und Alexander (1982) hatten bereits eine **geringere** Neigung, nach Abschluss des Sorgerechtsstreits **erneut eine gerichtliche Auseinandersetzung** aufzunehmen, bei Eltern im Wechselmodell – vergleichen mit Eltern im Residenzmodell – festgestellt. Dies, obwohl in der untersuchten Stichprobe die Entscheidungen für das Residenzmodell häufiger einvernehmlich getroffen worden waren, als die Entscheidungen für das Wechselmodell (Ilfeld, Ilfeld & Alexander 1982/1984, 140).“

„***Eltern im Wechselmodell haben weniger gerichtliche und außergerichtliche Konflikte, als Eltern im Residenzmodell***, was viele Studien nachgewiesen haben, die das Konfliktniveau der Eltern im Wechselmodell mit denen im Residenzmodell verglichen haben. Dabei kamen ausschliesslich positivere Ergebnisse bei den Wechselmodelleltern heraus.“

Auch die Forschungen,
die das Ausmass an Konflikten in der Zeit der Trennung
berücksichtigt haben,
erweisen einen **Vorteil**
für die Anpassung der Kinder in der Doppelresidenz
(Gunnoe & Braver, 2001).
Die Tatsache,
dass abwechselnd betreuende Elternpaare
auch **weniger** gegenwärtige **Konflikte**
(= nach der Trennung) berichteten,
ist wichtig, wegen der Sorge,
dass die Doppelresidenz schädlich sein könne indem sie
die Kinder den fortdauernden elterlichen Konflikten aussetzt.
In Wirklichkeit waren es aber
die Einzelresidenz-Eltern, die von
höheren Massen von gegenwärtigen Konflikten
(nach der Scheidung) berichteten.

Familientyp	Streitintensität vor der Scheidung	aktuell
Intakte Familie	--	8.5*
Alleinerziehende Mutter, wenig Kontakt zum Vater	13.6*	11.0
Alleinerziehende Mutter, regelmäßiger Kontakt zum Vater	12.7	11.0
Wechselmodell	11.8*	**10.4**
Alleinerziehender Vater	14.4	10.9

*p < .05. Quelle: Spruijt & Duindam (2010, 76)

Abb. 24 Streitintensität vor der Scheidung (vor 3,5 – 5 J.) und aktuell (nach Spruit & Duindam 2010)

Dass Kinder im Wechselmodell Konflikten bzw. Streitereien mehr ausgesetzt seien oder das Konfliktniveau höher sei, ist somit widerlegt

„***Eltern im Residenz- und Wechselmodell streiten über verschiedene Themen***: Dass wahrscheinlich alle Eltern in allen Betreuungsformen irgendwann Konflikte haben, liegt auf der Hand. Die Konflikte können jedoch *unterschiedliche Themen betreffen und verschiedene Eskalationsgrade:* (…) im Wechselmodell (…) „**nur**“ Meinungsverschiedenheiten über *Fragen der **Kindererziehung***. (…) Und selbst die sehr zerstrittenen Paare sind meistens nicht wegen Kinderbelangen zerstritten, sondern wegen anderer „Erwachsenenthemen“. Die Konflikte kämen dann häufig erst anlässlich der Scheidung, in der Auseinandersetzung der Lebenszusammenhänge (Vermögen, Eigentum, Unterhalt, elterliche Sorge) und ebben wieder ab, wenn diese Dinge geklärt sind.“

„Es ist empirisch belegt, dass die meisten Eltern ihre Konflikte kontrollieren *können* – wenn sie es nur wollen. Selbst „hochstrittige“ Eltern mit regelmässigen Umgangskontakten sind häufig in der Lage, die **Konflikte vor den Kindern** zu kontrollieren und sogar zu **verbergen**, was Kline Pruett und Hoganbruen (1998) nachgewiesen haben. Daraus folgt, dass ***nicht der Grad an Konflikten entscheidend ist, sondern der Umgang der Eltern damit***. Auch nach Smyth, Caruana und Ferro (2004) soll es nicht auf die Abwesenheit von Konflikten ankommen, sondern auf deren „**effektives Management**“ (S. 23). Die Autor(inn)en halten es für ein funktionierendes Wechselmodell für ausreichend, wenn die Eltern **sich vor den Kindern nicht schlecht machen und die Kinder nicht als „Boten“ oder „Spione“ instrumentalisieren** (a.a.O.).

Auch nach Bender (1994) sollte aus diesen Gründen das Konfliktpotential grundsätzlich keinen Einfluss auf die Sorgerechtsentscheidung haben. Selbst sehr hoch zerstrittene Paare sind nämlich meisten in der Lage, diesen **Konflikt so „in den Griff zu kriegen“**, dass die Kinder davon nicht beeinträchtigt werden müssen. (...)

„Co-Eltern die gelernt haben, **sich auf die Bedürfnisse der Kinder zu fokussieren** und nebensächliche Belange zu ignorieren, konnten erfolgreiche Co-Elternschaft mit ihrem/ihrer Exehepartner/in erleben, den/die sie eigentlich nicht mochten. Es ist für Co-Eltern wichtig zu verstehen, dass sie nicht notwendiger Weise in allen Kindererziehungsfragen einig sein müssen – solange sie **die Verschiedenheiten**, die das Kind im Haushalt des anderen Elternteils erlebt, **in nicht abwertender Weise tolerieren**.“

Es ist also nicht der Konflikt zwischen Eltern an sich,
der Kindern direkt schadet,
sondern der kindliche **Loyalitätskonflikt**,
wenn sie den elterlichen **Konflikten ausgesetzt** sind,
wenn sie meinen **Partei ergreifen** zu müssen
oder tatsächlich dazu aufgefordert werden
und wenn sie dadurch
„zwischen die Fronten“ der Eltern geraten
(Kelly 2003, 248).

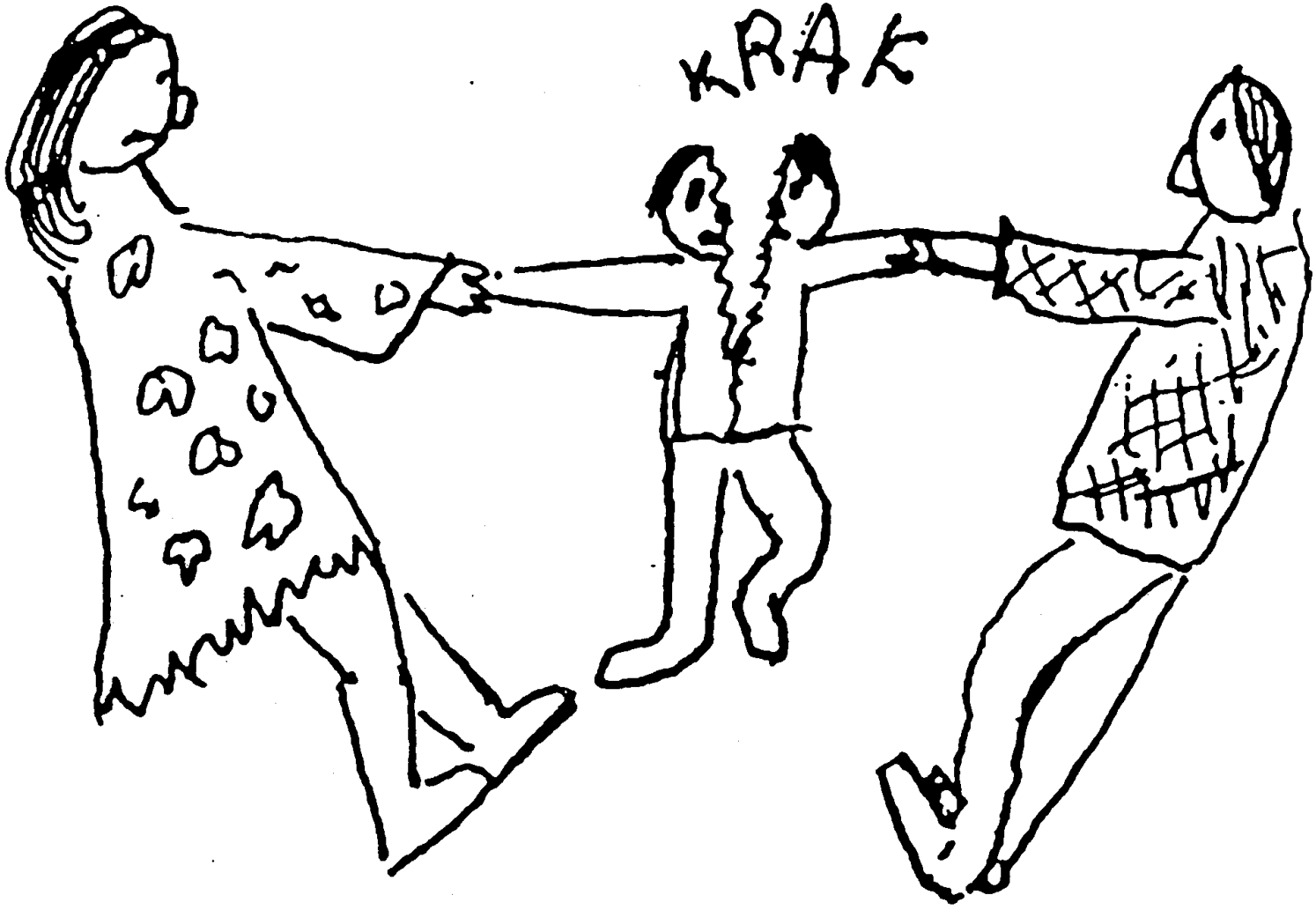
KRAK

Wenn Eltern hingegen ihre Konflikte – und seien sie noch so heftig – entweder **unter sich** ausmachen und/oder **in „zivilisierter“ Art** und Weise austragen, zeigen die Kinder gleich gute Anpassungswerte wie Kinder von Eltern, die wenige oder keine Konflikte haben (Buchanan et al. 1996; Hetherington 1999). Parkinson schreibt daher treffend, dass es nicht der Konflikt zwischen den Eltern ist, der für Kinder problematisch sei, sondern dass es darauf ankommt, wie die Eltern den Konflikt lösen (2011, 113). Dabei sollten die Eltern ihre **Kinder nicht in den Mittelpunkt ihrer Konflikte** stellen und ihnen nicht das Gefühl geben, dass sie für den einen oder anderen Elternteil **Partei ergreifen** müssen (Underwood 1989, 249). Die Co-Eltern müssten lernen, die **Kinder aus ihren Konflikten heraus zu halte**n. Wenn dies gelingt, können auch sehr zerstrittene Eltern, ein erfolgreiches Wechselmodell praktizieren.

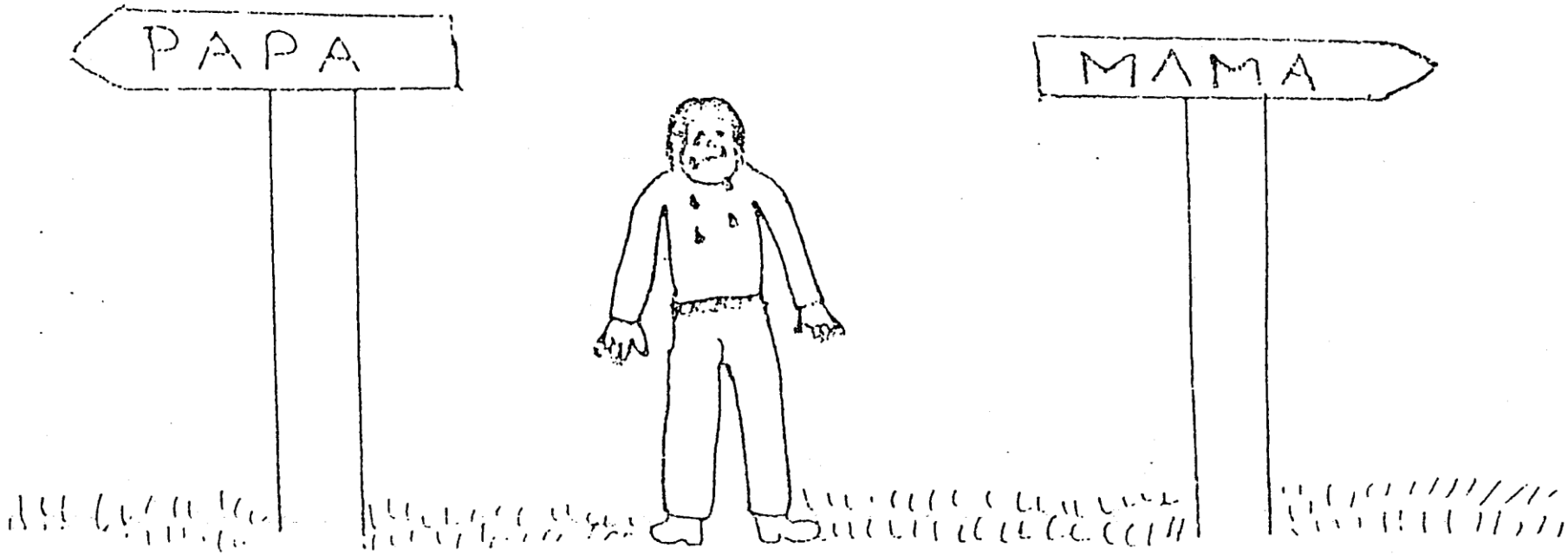
PAPA
MAMA

Studien von Wilkinson (1992) zu unterschiedlichen Umgangsweisen mit Konflikten haben gezeigt, dass **auch Eltern mit hohem Konfliktpotential und niedriger Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft in der Lage sind, erfolgreich und kindeswohlorientiert das Wechselmodell zu praktizieren**. Kinder, deren Eltern einen „aggressiven Konfliktstil“ haben, zeigten sich etwas ängstlicher, gehemmter und überkontrollierter als Kinder, deren Eltern einen „argumentativen Konfliktstil“ pflegten. Der Autor erklärt dies mit Überforderung und Hyperloyalität. Kinder im Wechselmodell zeigten sich jedoch grundsätzlich nicht signifikant mehr oder weniger den Konflikten der Eltern ausgesetzt als Kinder, die im Residenzmodell betreut wurden. Andere Studien bestätigen dies: Auch in der australischen Studie von Kaspiew et al. (2009) hatten 20 % der Paare noch drei Jahre nach der Scheidung regelmässig Konflikte, praktizierten aber dennoch das Wechselmodell zur **Zufriedenheit** der Beteiligten.

Auch konfliktverstrickte Eltern können erfolgreich im Wechselmodell betreuen: Eine Studie von Hahn (2006) über langfristig gut funktionierende Wechselmodellfamilien untersuchte Elternpaare, die mehr als fünf Jahre erfolgreich ein Wechselmodell praktizierten. Trotz ihrer Konflikte schafften es alle Elternpaare, **ihren Groll so weit „in den Griff zu kriegen**“, dass er dem Wechselmodell nicht im Wege stand. Auch Franbuch-Grembeck (2004) konnte in ihrer Studie zum Wechselmodell mit Kleinkindern funktionierende Betreuung im Wechselmodel bei hohen Konflikten und **minimaler Kommunikation** zwischen den Eltern beobachten. Bender (1994) zieht daher, unabhängig vom Konfliktpotential der Eltern, die abwechselnde Betreuung vor. Er betont, dass selbst hochstrittige Eltern bei Vorliegen eines **detaillierten Betreuungsplans, der keinen Spielraum für Verhandlungen lässt, zunehmend zu kooperativer Zusammenarbeit** im Stande seien. Die Gerichte sollten in diesen Fällen **schriftlich fixierte, sehr verbindliche, sehr detaillierte, langfristig bindende Betreuungspläne** aufstellen.

Immer wieder haben prominente und respektiert Experten der Entwicklung des Kindes durch Forschung bewiesen, dass Paritätische Doppelresidenz eine Lösung ist, die:

- von den Kindern sehnlichst **gewünscht** wird und Kinder **glücklicher** macht;
- ihre Leistungen in der **Schule verbessert** ;
- **Kriminalität, Bandenkriminalität** und Schwierigkeiten mit dem Gesetz **verringert**;
- das Risiko auf **Drogenmissbrauch** und **Teenager-Schwangerschaften verringert**;
- die Einhaltung des Zahlens vom **Kindesunterhalt** zu 97% **erhöht** (Sanford Braver , Arizona State University);
- und die elterlichen **Konflikte** und **Gewalt** in der Familie **vermindert**.

Eine Studie aus dem Jahr 2007 durch Fabricius et al. (2012),
mit über 1.000 Student(inn)en, hat gezeigt,
dass Kinder im Wechselmodell
unabhängig vom Konfliktniveau der Eltern
eine bessere Bindung an beide Eltern entwickeln
als Kinder im Residenzmodell,
mit weitreichenden Folgen bis ins Erwachsenenalter.

Mehr Kontakt bedeutet nicht automatisch mehr Konfrontation mit den Konflikten: Fabricius et al. (2012, 201 f.) unterscheiden zwischen der **Frequenz** des Aufenthalts beim anderen Elternteil (meist dem Vater) (= „frequency of contact“) und der **Menge** der gemeinsam verbrachten Zeit (= „amount of parenting time“). (…)

Die Autor(inn)en legen Nachweise vor, dass **Reduktion des elterlichen Kontaktes** in Konfliktfällen die **Gesundheit der Kinder** nicht nur psychisch, sondern auch physisch **gefährdet** (vgl. Kap. 3.2.8). Als Konsequenz fordern die Autor(inn)en verstärkte Bemühungen aller Beteiligten staatlicher Stellen für die **Konfliktreduktion** zwischen Eltern. Sie warnen davor, die Zeit mit dem „anderen“ Elternteil aufgrund von Konflikten zwischen den Eltern zu reduzieren, weil dies (…) die psychische und physische Gesundheit der Kinder damit doppelt bedroht ist

Auch die australische Evaluationsstudie von Kaspiew et al. (2009) mit 10.000 Teilnehmer(inne)n hat ergeben, dass Kinder im Wechselmodell nicht mehr unter Gewalt oder „Hochstrittigkeit“ zwischen den Eltern leiden, als Kinder in anderen Betreuungsarrangements (S. 273):

- „Obwohl eine Geschichte familiärer Gewalt und hochgradig konflikthafte Beziehungen zwischen den Eltern offensichtlich sehr schädigend für Kinder sind, scheinen sich **Kinder im Wechselmodell nicht schlechter zu entwickeln,** als Kinder in anderen Betreuungsarrangements, **wenn Gewalt in der Vergangenheit und andauernde hochgradige Konflikte zwischen den Eltern** vorliegen.“

Die Autor(inn)en erklären dies u.a. damit, dass nach der Trennung die Gewalt meistens ein Ende hat.

Fabricius und Kolleg(inn)en setzen sich mit den widersprüchlichen Ergebnissen zum Wechselmodell in Hochkonfliktfamilien auseinander (Fabricius et al. 2010; 2012). Sie erklären die Diskrepanz der Forschungsergebnisse damit, dass die einen nach der Frequenz der wechselnden Elternkontakte, die anderen nach der Menge der Zeit mit jedem Elternteil gefragt haben. Sie vertreten die These, dass eine **hohe Wechselfrequenz** in „hochstrittigen Familien“ **schadet**, **längere Zeiten** bei jedem Elternteil hingegen den Kindern **nutzen**. Mehr gemeinsame Zeit führt zu verstärkter Eltern-Kind-Interaktion, folglich zu festeren emotionalen Bindungen und kann die Widerstandsfähigkeit der Kinder – gerade auch in sehr konflikthaften Familien - positiv fördern.

Die Autor(inn)en berufen sich dabei u.a. auch auf die Ergebnisse einer Studie von Fabricius und Luecken (2007), wonach ein Mehr an gemeinsamer Zeit mit dem Vater zu engeren Bindungen geführt hatte, sowohl in wenig konflikthaften Familien, als auch in sehr konflikthaften Familien. Erfasst wurde der Grad des Konfliktes vor der Scheidung, während der Scheidung und 5 Jahre nach der Scheidung (Fabricius et al. 2012, 202 f.). Nach den Autor(inn)en sollten Gerichte daher, anstatt die Zeit mit dem „anderen Elternteil“ zu reduzieren, entweder die Wechsel/ Übergänge reduzieren (z.B. durch wöchentliche oder 14-tägige Wechsel) und solche **Übergänge anordnen, bei denen sich die Eltern nicht begegnen müssen (zum Beispiel nach der Schule/Kita o.ä.).**

Vielfach werden in den USA **verpflichtende Elternschulungen** empfohlen, in denen den Eltern die negative Folgen ihres Konfliktverhaltens für die Kinder verdeutlicht und **Techniken des Konfliktmanagements** vermittelt werden, zum Beispiel das interdisziplinäre Programm P.E.A.C.E. („Parent Education And Custody Effectiveness“, Miller Schlissel & Schepard 1996). (...) Die Untersuchung von Sandler et al. hat ergeben, dass eine **enge, warmherzige Beziehung zu beiden Eltern** die negativen Auswirkungen der bestehenden Konflikte ganz oder teilweise **ausgleichen** können. Sie schlagen **Kurse** vor, die Eltern darin unterstützen sollen, trotz der Konflikte auf der Elternebene eine enge, warmherzige Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen oder zu erhalten (Sandler et al. 2008, 293).

3.4.3 Das Wechselmodell als Kompromiss

(…) Nach den Erfahrungen aus einem Mediationsprojekt, dem Joint Custody Project (San Francisco), können auch anfangs **skeptische** Eltern, die das Wechselmodell nur als **Kompromiss** wählen, darin ein **gutes, Kindeswohl und Elternglück förderliches** Betreuungsmodell finden. Die Entwicklung in den 1,5 Jahren der Dauer der Studie, hat den Autor(inn)en gezeigt, dass eine Betreuung im Wechselmodell, die als Kompromiss in einem Mediationsprozess vereinbart wurde, sich gut praktisch und kindeswohlförderlich umsetzen lässt (Steinman et al 1985; Brotsky et al. 1988). Um „Startschwierigkeiten“ zu lindern, halten sie im ersten Jahr eine **professionelle unterstützende Begleitung** der Familien für unverzichtbar.

3. „... aber nicht bei hohem Konfliktniveau zwischen den Eltern“

a) Empirische Befundlage

Im Wechselmodell deeskalieren Trennungskonflikte schneller als im Residenzmodell. 2/ Wechselmodell-Eltern haben eine geringere Neigung, nach Abschluss des Sorgerechtsstreits erneut eine gerichtliche Auseinandersetzung aufzunehmen, verglichen mit Residenzmodell- Eltern. 3/

2/ Pearson/Thoennes, Custody after Divorce: Demographic and Attitudinal Patterns. American Journal of Orthopsychiatry, 1991, Vol. 60(2), (S. 233–249). Nachdruck unter dem Titel Child Custody and Child Support After Divorce in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press (S. 185–205).
3/ Ilfeld/Ilfeld/Alexander, Does Joint Custody Work? A First Look at Outcome Data of Relitigation. The American Journal of Psychiatry, 1982 Vol. 131(9), (S. 61–66); Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 1. Aufl. 1984, Washington DC, Bureau of National Affairs (S. 136–141).

Die meisten Konflikte gibt es im Residenzmodell: Bei „mittlerer Besuchsfrequenz“ erweist sich das Konfliktniveau in der Metaanalyse am höchsten. 5/ Das amerikanische Verständnis von „mittleren Besuchsfrequenzen“ entspricht dem deutschen Modus im Residenzmodell mit regelmäßigem Umgangskontakt. Das, was wir in Deutschland als „Betreuungs-Normalfall“ nach Trennung und Scheidung praktizieren, ist also die Sorgerechtsregelung mit dem höchsten (!) Konfliktpotential.

5/ Bauserman (Fn. 4).

S. 328.

Konflikte belasten die Kinder in **jedem** Betreuungsmodell gleichermaßen: Viele Studien weisen darauf hin, dass Belastungen durch Konflikte im Residenzmodell ebenso auftreten wie im Wechselmodell. Bei einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern geht es Kindern in allen Betreuungsmodellen schlechter als bei einem niedrigen Konfliktniveau, auch Kindern im Residenzmodell und in sog. intakten zusammenlebenden Familien. Kinder im Wechselmodell zeigen sich grundsätzlich nicht signifikant mehr oder weniger den Konflikten der Eltern ausgesetzt als Kinder, die im Residenzmodell betreut wurden.

S. 328.

Eltern im Wechselmodell haben ***weniger*** **Konflikte**, als Eltern im Residenzmodell: Alleinsorgeberechtigte Eltern weisen eine größere *Konfliktbelastung* mit dem anderen Elternteil auf als Eltern in gemeinsamer elterlicher Sorge. 6/ Damit ist die These widerlegt, das Wechselmodell würde zu mehr Abstimmungsbedarf und damit zu mehr Konflikten führen. Dies bestätigen viele andere Untersuchungen. Mit zunehmender Zeit mit dem Vater (bis hin zu paritätischer Betreuung) nimmt der elterliche Konflikt stetig ab. 7/ Die Autoren folgern daraus, dass selbst in „Hochkonfliktfamilien‘‘ der positive Effekt des Kontakts zum Nichtresidenzelternteil die negativen Effekte der elterlichen Konflikte kompensieren könne.

6/ Bauserman (Fn. 4).
7/ Fabricius/Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. Journal of Family Psychology, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.

S. 328

Eltern im Wechselmodell haben *andere* Konflikte als Eltern im Residenzmodell: So haben die Wechselmodelleltern „*nur*“ Meinungsverschiedenheiten über *Fragen der Kindererziehung*, 8/ weil die Väter im Wechselmodell engagierter an der Kindererziehung beteiligt seien. Solche Differenzen sind jedoch nicht mit der Intensität eines gerichtlich ausgetragenen Sorgerechtsstreits vergleichbar, in dem es für die Eltern (und Kinder) „um Alles“ geht.

8/ Melli/Brown, Exploring a new family form: the shared time family. International Journal of Law, Policy and Family, 2008, Vol. 22(2), (S. 231–269) S. 253.

S. 328.

Nicht der Grad an Konflikten ist entscheidend, sondern der Umgang der Eltern damit: Es ist nicht der Konflikt zwischen Eltern an sich, der Kindern schadet, sondern der **kindliche Loyalitätskonflikt**, wenn **sie elterlichen Konflikten ausgesetzt** sind, Partei ergreifen müssen und dadurch „zwischen die Fronten‘‘ der Eltern geraten. 9/ Die meisten Eltern können ihre **Konflikte** jedoch **kontrollieren** und vor den Kindern verbergen, sogar sog. hochstrittige Eltern mit regelmäßigen Kontakten sind dazu in der Lage. 10/ Auch in einer großen australischen Evaluationsstudie hatten 20 % der Paare noch drei Jahre nach der Scheidung regelmäßig Konflikte, praktizierten aber dennoch das Wechselmodell zur Zufriedenheit der Beteiligten. 11/

9/ Kelly, Changing Perspectives on Children’s adjustmentfollowing divorce. A view from the United States, Childhood, 2003, Vol. 10(2), (S. 237–254) S. 248.
10/ Kline, Pruett & Hoganbruen, Joint Custody and Shared Parenting – Research and Intervention. Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America, 1998, Vol. 7(2), (S. 73–294).
11/ Kaspiew/Gray/Weston/Moloney/Hand/Qu, Evaluation of the 2006 Family Law Reforms. Melbourne, Australian Institute of Family Studies, 2009.

PEACE

Es gibt sechs zentrale Ansatzpunkte für Hilfe in sog. hochstrittigen Fällen:

1. **Paritätische Zeitaufteilung**, weil sich die Eltern dann auf Augenhöhe begegnen können und auch den Kindern demonstriert wird: Beide Eltern sind gleich wichtig.
2. **Detaillierte Betreuungspläne**, die keinen Spielraum für „Diskussionen“ eröffnen.
3. **Neutrale Übergaben** und Informationsaustausch zeitlich von der Übergabe trennen.
4. Wenig Wechsel/Übergänge, um so die **Berührungspunkte** für die Eltern und die Übergänge für die Kinder zu **minimieren**.

5. **Aufteilung der elterlichen Sorge**, wenn besonders strittige Bereiche (derzeit) nicht von beiden Eltern gemeinsam entschieden werden können.
6. **Familien-Coaching, Beratung**, ggf. auch **Mediation** oder Psychotherapie.

In extremen Fällen kann ein **Sorgerechts-Teilentzug** ein probater Schritt sein: Die Übertragung eines Teilbereichs oder der gesamten elterlichen Sorge auf das Jugendamt kann eine vernünftige und zielführende Lösung sein, denn bei zwei sich streitenden Parteien ist es angemessener einen neutralen Dritten einzuschalten, als einer Streitpartei die Alleinentscheidungsmacht zu geben und die andere vom Geschehen ganz auszuschließen. Das geschieht jedoch, wenn ein Residenzmodell angeordnet wird.

S. 330.

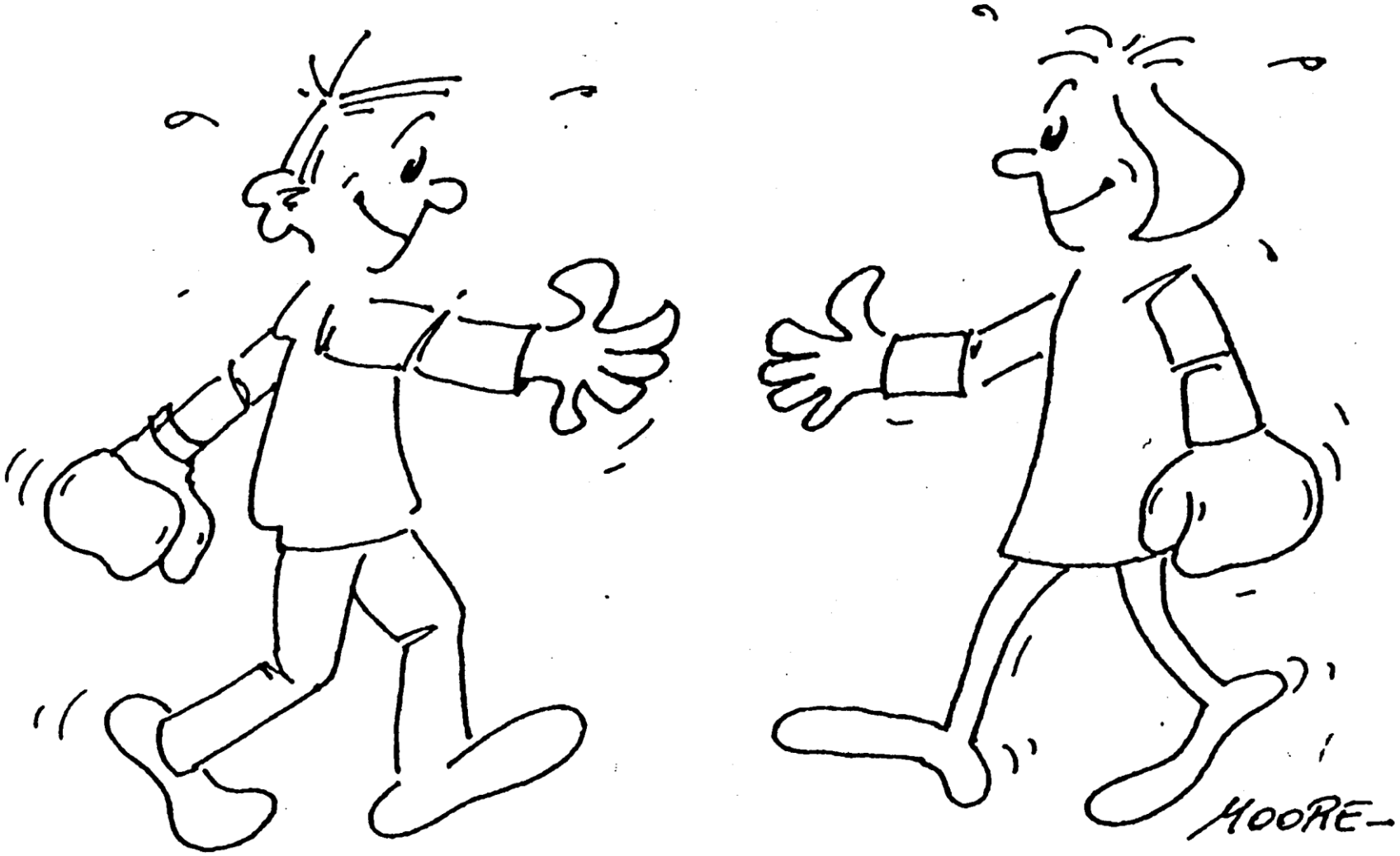
MOORE-

Fazit

Es ist ein Vorurteil, dass Kinder im Wechselmodell mehr mit elterlichen Konflikten belastet würden als im Residenzmodell. Das elterliche Konfliktniveau muss in der Regel keinen Einfluss auf die Wahl des Betreuungsmodells haben – im Gegenteil, das Wechselmodell kann deeskalierend wirken. Die Rechtsprechung muss zum Schutz der Kinder einen verfahrenstaktischen Vorsprung durch Konflikte vermeiden und **einseitiges Konfliktverhalten nicht „belohnen“**.

Beraterhinweis: Die Rechtsprechung sollte zum Schutz der Kinder einen verfahrenstaktischen Vorsprung durch Konflikte vermeiden und einseitiges Konfliktverhalten nicht „belohnen“.**!**

S. 330

1. „... aber nur wenn beide Eltern es wollen“

a) Empirische Befundlage

Auch wenn Eltern das Wechselmodell ursprünglich nicht wollten, fördert seine Praktizierung das Kindeswohl; 6/ Kinder in Wechselmodellfamilien zeigen bessere psychische Anpassungswerte als Kinder in Residenzmodellfamilien, **unabhängig** davon ob die Eltern freiwillig oder **unfreiwillig** ein Wechselmodell praktizierten. 7/ Das gerichtlich angeordnete Wechselmodell gereicht ebenso zum Vorteil der Kinder wie das einvernehmlich vereinbarte. Anfängliche Skepsis gegenüber dem Wechselmodell schadet nicht: Viele Eltern, die ein Wechselmodell erfolgreich praktizieren, haben diese Betreuungsform ursprünglich nicht gewollt und ihr Konfliktniveau war anfangs nicht signifikant verschieden von dem anderer geschiedener Eltern.

6/ Nachweise bei Sünderhauf (Fn. 1), S. 127 ff.
7/ Nachweise bei Sünderhauf (Fn. 1), Teil 2, Kap. 3.2.

Nach Brotsky et al. 8/ zeigten sich sogar die Elternpaare, die anfangs ggü. dem Wechselmodell **skeptisch** und eher „gestresst“ waren, in einer Nacherhebung nach eineinhalb Jahren **zufriedener** als diejenigen, die sich sofort auf eine Betreuung im Wechselmodell geeinigt hatten. Die Autor(inn)en erklären dies u.a. damit, dass diese Eltern anfangs niedrigere und vielleicht realistischere Erwartungen an das Wechselmodell und die Kommunikation mit dem anderen Elternteil hatten und positiv überrascht wurden. Auch in einer deutschen Untersuchung zeigte sich, dass die **unfreiwillige Wechselmodell- Betreuung gut gelang.** 9/

8/ Brotsky/Steinman/Zemmelman, Joint Custody Through Mediation – Reviewed. Parents Assess Their Adjustment 18 Month Later. Conciliation Courts Review, 1988, Vol. 26(2), (S. 53–58). Zusammenfassung unter dem Titel: Joint Custody Through Mediation: A Longitudinal Assessment of the Children in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press, (S. 167–176).
9/ Frigger, Heute hier, morgen dort? – Das Wechselmodell im Familienrecht – Eine Pilotstudie. Diplomarbeit, Universität Bielefeld, 2008; online-Zugriff unter: www.system-familie.de/michael_frigger_wechselmodell.pdf.

Fazit

Es ist empirisch erwiesen, dass die **Zustimmung beider Eltern** ***keine*** **Voraussetzung** für das Praktizieren eines kindeswohlförderlichen Wechselmodells ist – dies wäre auch nicht plausibel.

Beraterhinweis: Die angebliche Notwendigkeit der Zustimmung beider Elternteile ist ein Vorurteil, das es zu überwinden gilt.“

(S.294.)

2. „... aber nur bei gut funktionierender Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern“

„Beim Wechselmodell ist ein viel höheres Maß an Kooperation zwischen den Eltern erforderlich als beim Residenzmodell“. 25/ Viele Autor(inn)en und Gerichte folgen dieser Annahme, ohne sie zu hinterfragen.

a) Empirische Befundlage

Parallel-Parenting ist ausreichend, um ein Wechselmodell erfolgreich zu praktizieren: Gute Kommunikation und Kooperation zwischen Mutter und Vater ist für das Co-Parenting zwar unbestritten von Vorteil und Kinder profitieren von kooperativem Zusammenwirken der Eltern.

25 Eschweiler, Akzeptanz des Wechselmodells durch die Familiengerichte, FPR 2006, 305 ff.; ähnlich noch der DFGT FamRZ 2005, 1962.

Das Co-Parenting kann jedoch auch so funktionieren, dass die Eltern **nebeneinander her** agieren, sog. Parallel-Parenting: „The majority of parents settle into a parallel co-parenting style characterized by emotional disengagement, low conflict, low communication, and parenting separately in their two households. While less optimal than cooperative co-parenting in which parents jointly plan for and coordinate their children's activities, parallel co-parenting can be successful when the parenting in each home is adequate and nurturing.'' 26/

26/ „Die Mehrheit der Eltern findet zu einem parallelen co-elterlichen Stil, der durch wenig emotionales Engagement, niedrige Konflikte und niedrige Kommunikation kennzeichnet ist und erfüllen ihre Elternrolle separat in ihren beiden Haushalten. Obschon weniger optimal als kooperatives co-parenting, in welchem die Eltern gemeinsam für ihre Kinder planen und deren Aktivitäten koordinieren, kann parallel-parenting doch erfolgreich sein, wenn beide Elternhäuser eine adäquate emotional nährende Elternschaft bieten.'',
Kelly, Risk and Protective Factors Associated with Child and Adolescent Adjustment Following Separation and Divorce: Social Science Applications. in: Kuehnle & Drozd (Hrsg.): Parenting Plan Evaluations: Applied Research for the Family Court, Cambridge/UK, Oxford University Press, 2012, S. 74.
(S. 294.)

“Im Wechselmodell verbessert sich die Kommunikation mit der Zeit”: Da “sich Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern im Laufe der Zeit mit dem praktizierten Wechselmodell verbessern, müssen hohe Anforderungen an Kommunikation und Kooperation keine notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Betreuung im Wechselmodell sein. Kooperation kann auch mit minimaler oder schlechter Kommunikation gelingen: In der großen Forschungsstudie des „Stanford Child Custody Project‘‘ mit über 1.100 Eltern hat sich gezeigt, dass die Eltern in der Lage waren, das Wechselmodell zu praktizieren, ohne miteinander zu kommunizieren und ohne ihre Erziehungsumgebungen aneinander anzupassen oder aufeinander abzustimmen. 30/

30/ Maccoby/Mnookin, Deviding the Child. Social and Legal Dilemmas of Custody, Cambridge, Mass, Harvard University Press, 1992, S. 292. Zusammenfassung von Auszügen in deutscher Übersetzung FamRZ 1995, 1 ff.

Lösungsansätze bei schlechter Kommunikation: Es gibt vier konkrete Ansatzpunkte, die Eltern mit Kommunikationsschwierigkeiten helfen können, ihre Kinder im Wechselmodell zu betreuen:

! „Unpersönliche“ Kommunikationswege:

Wenn das persönliche Gespräch miteinander schwer fällt, wählen viele Eltern **schriftliche** Kommunikationswege (E-Mail, SMS, Brief) als Informationskanal, um Informationen auszutauschen. Manche Eltern haben ein sog**. Übergabe-Buch**, in das sie notwendige Informationen hineinschreiben. Keinesfalls ist im Wechselmodell täglicher Austausch erforderlich. Auch bei mehrtägigen Besuchen beim Nichtresidenzelternteil muss dieser nicht täglich an den anderen Elternteil Bericht erstatten.

! Gespräche und Übergabe der Kinder trennen:
Beim Wechsel von einem Elternteil zum anderen sind vielleicht alle etwas aufgeregt und angespannt. Dies ist ein schlechter Zeitpunkt miteinander zu reden, insbesondere über „schwierige“ Themen. Beim Abholen/Bringen sollten die Kinder im Mittelpunkt stehen, das Ankommen und Abschied nehmen – nicht der Austausch von Informationen. Es ist viel entspannter, am Abend in Ruhe zu telefonieren oder zu schreiben.

! Verantwortungsbereiche aufteilen:

Eltern können auch „Kommunikations-Stress“ reduzieren, indem sie sich die **Verantwortungsbereiche untereinander aufteilen**. Beispiele: ein Elternteil ist für schulische Belange verantwortlich, einer für Fragen von Gesundheit und medizinischer Versorgung, einer kümmert sich um die Hobbies der Kinder, der andere um Einkauf von Bekleidung etc. Diese Aufteilung von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung kann „Diskussionen“ reduzieren und dennoch kooperieren die Eltern gut, weil sie die Entscheidungen des anderen akzeptieren. Auch in vielen nicht getrennt lebenden Familien ist ein Elternteil für bestimmte Dinge „zuständig“ und der andere kümmert sich nicht weiter darum. Oft genug sind die Mütter sogar für alle Belange der Kinder weitgehend allein verantwortlich, während sich die Verantwortung des Vaters in anderen Bereichen der Familie zeigt. Hier käme niemand auf den Gedanken, den Eltern die Kooperationsfähigkeit oder -bereitschaft abzusprechen.

S. 296-297.

Einfach strukturierte Betreuungspläne mit festen Zeiten:
Bei festgelegten Betreuungszeiten (z.B. wöchentlichem Wechsel) ist nicht mehr Kommunikation erforderlich als im Residenzmodell mit vielen regelmäßigen Besuchen und teilweise sogar mehr Wechseln (s. unter 4.). Die Vereinbarung oder gerichtliche Anordnung muss **möglichst wenig Raum für „Diskussionen“** lassen, wenn Eltern daran immer wieder negative Emotionen entfachen.
(…)
Im Residenzmodell sind Eltern auch zu Kommunikation und Kooperation „ gezwungen“ : Im Umgangsrecht nach dem Residenzmodell wird kein zentrales Problem in der vielleicht mangelhaften Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft gesehen. Hier werden Eltern regelmäßig darauf verwiesen, dass sie die **Eltern- von der Paarebene trennen** sollen, d.h., sich zugunsten der Kinder „zusammenreißen“ müssten.

S. 297.

Fazit

Generell sind an die Kommunikation und Kooperation für ein gelingendes Wechselmodell keine anderen Anforderungen zu stellen, als an ein Residenzmodell mit Umgangskontakten. Im Einzelfall ist Eltern **Hilfestellung bei der Suche nach praktikablen Kommunikationswegen** anzubieten.

Beraterhinweis: Die Rechtsprechung geht häufig von überzogenen Anforderungen an die Kommunikation zwischen den Eltern aus. Dieses Vorurteil gilt es zu überwinden.“

(S. 297.)

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf (2013),
Vorurteile gegen dasWechselmodell: Was stimmt, was nicht? – Argumente in der Rechtsprechung und Erkenntnisse aus der psychologischen Forschung (Teil I & II)
FamRB-Beratungspraxis 9&10/2013, S. 290-297 & 327-335.
http://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF

Grundprinzipien

Konflikte auflösen und vorbeugen,

Vereinbaren fördern/erzwingen

$\Rightarrow$ Mediation, vorher Bildungsprogramm:

- obligatorisches informieren bei Antragstellung
- obligatorisches ausprobieren

  (Canada: subventioniert, ...),

$\Rightarrow$ Default (cf. Ehevertrag, ...)

Rechtsprechung

Das “Kalifornische Prinzip" besagt, dass der Elternteil, der mehr kooperationsbereit ist, der „bessere Elternteil“ ist und dass das Kind hauptsächlich bei dem Elternteil wohnen sollte.

In einigen US-Staaten fragen die Richter die Eltern jeweils einen „**Elternplan** " zu schreiben und dann wählen sie den Plan, der mehr Zeit mit dem anderen Elternteil anbietet.

Gesetzgebung:
Elternschaftsplan

- **Obligatorisch**: B einvernehmliche Scheidung, NL

- **Richter** wählt den Vorschlag, der dem/n **Kind**(ern) am **meisten Kontakt** mit jedem seiner beiden Elternteilen am besten garantiert und das Alter und die Entwicklung des/r Kindes/r am besten berücksichtigt (Zeitverteilung, Unterhaltsbeiträge, ...)

Modell: „Insofern beide Eltern und ihr(e) Kind(er) nicht anders vereinbaren, ...“

Tag/Tag, Nest, ...

Einführung im Familienrecht Belgiens

Das **gemeinsame Sorgerecht** wurde per Gesetz vom 13-04-**1995** in das BGB eingeführt und gilt für alle Kinder (auch nicht verheirateter Eltern):

Art. 374. § 1. Leben die Eltern nicht zusammen, üben sie die elterliche Autorität **weiterhin gemeinsam** aus (...) Der zuständige Richter (...) bestimmt die Modalitäten, nach denen der Elternteil, der die elterliche Autorität nicht ausübt, den persönlichen Umgang mit dem Kind unterhält. Dieser persönliche Umgang kann nur aus sehr schwerwiegenden Gründen verweigert werden.

Bei gemeinsamer Elterlicher Autorität geht es um eine "Organisation der Unterbringung des Kindes" (in der Praxis "Umgangsrecht" genannt).

(...) Der Elternteil, der die elterliche Autorität nicht ausübt, behält das Recht, die Erziehung des Kindes zu **beaufsichtigen**. Er kann beim anderen Elternteil oder bei Dritten diesbezüglich alle nützlichen **Informationen** einholen und sich im Interesse des Kindes an das Jugendgericht wenden.

Selbstverständlich haben auch bei gemeinsamer Elterlicher Autorität beide Eltern dieses **Aufsichtsrecht**.

In jedem Fall bestimmt der Richter die Modalitäten der Unterbringung des Kindes und den Ort, wo es zur Festlegung seines **Hauptwohnortes** in das Bevölkerungsregister eingetragen wird.

Gesetz zur Bevorzugung der
gleichmässig verteilten Unterbringung
des Kindes dessen Eltern getrennt sind und zur Regelung der
Zwangsvollstreckung in Sachen der Unterbringung des Kindes.
18 Juli 2006

(BGB) Art. 374 § 2 :

Wenn die Eltern nicht zusammenleben und vor Gericht gehen, wird ihre **Vereinbarung** über die Unterbringung der Kinder vom Gericht **homologiert**, es sei dass die Vereinbarung offensichtlich dem Wohle des Kindes widerspricht.

Gibt es keine Vereinbarung, im Falle gemeinsamer elterlicher Autorität, **untersucht** das Gericht, gefragt von mindestens einem Elternteil, mit **Priorität** die **Möglichkeit** um die **Unterbringung** des Kindes auf **einer gleichmässigen Weise** zwischen seinen Eltern fest zu legen. Wenn das Gericht aber meint, dass die zeitgleiche Unterbringung **nicht** die meist passende Lösung ist, **kann** es entscheiden, einen zeitungleich verteilten Aufenthalt fest zu legen. Das Gericht urteilt auf **jeden** Fall mit einem mit **speziellen** Gründen **motiviertes** Urteil, und unter Berücksichtigung der konkreten Umständen des Falles und des Wohles der Kinder und der Eltern.

Zwangsvollstreckung

Artikel 387 § 1:

Wenn einer der Elternteile sich **verweigert** die richterliche Entscheidung bezüglich der Unterbringung der Kinder oder des Rechtes auf persönlichen Kontakt auszuführen, kann der Fall **erneut** vor den befugten Richter gebracht werden. Abweichend von Artikel 569, 5°, des Gerichtlichen Gesetzbuches, ist der befugte Richter derjenige, der die nicht erfüllte **Entscheidung getroffen** hat, es sei denn dass der Fall vor einen anderen Richter ... gebracht worden ist, in welchem Fall die Forderung von diesem letzteren getroffen wird.

Der Richter entscheidet mit **Priorität** vor **allen** anderen Fällen.

Außer im Falle von dringender Notwendigkeit, kann er unter anderem:

-neue Untersuchungsmaßnahmen treffen, wie ein soziales oder Sachverständigen-**Gutachten**;

- eine **Versöhnung** zu erreichen versuchen;

- den Parteien vorschlagen, eine **Mediation** in Anspruch zu nehmen, wie im Artikel 387*bis* ... vorgesehen.

Er kann **neue** Entscheidungen treffen bezüglich der elterlichen Autorität oder der **Unterbringung** des Kindes.

Unvermindert **Straffahndung**, kann er der Partei, die Opfer der nicht-Beachtung der im ersten Paragrafen gemeinten Entscheidung ist, genehmigen **Zwangsmaßnahmen** zu fordern. Er bestimmt die Art dieser Maßnahmen und die näheren Regeln bezüglich deren Ausführung, unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes, und nennt, wenn er dieses notwendig erachtet, die **Personen,** die den Gerichtsvollzieher in der Vollstreckung seiner Entscheidung **begleiten** sollen.

Der Richter kann eine **Zwangssumme** bestimmen, um zu garantieren, dass die getroffene Entscheidung beachtet werden wird und, in diesem Fall, sagen dass für die Vollstreckung dieser Zwangssumme der Paragraf 1412 des Gerichtlichen Gesetzbuches angewendet werden wird (der neuerdings besagt**,** dass bei **Beschlagnahme** wegen nicht-Zahlung diese Schuld (einer Zwangssumme) den gleichen absoluten **Vorrang** hat wie die Unterhaltsschulden).

Die Entscheidung ist (auf jeden Fall **vollstreckbar**, auch wenn in Berufung gegangen wird).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Jan Piet H. de Man
Europäisches Institut für das Kindeswohl
International Council on Shared Parenting
de.man@scarlet.be

www.kindernzuliebe.org